

Erhebungsbogen für Viszeralonkologische Zentren/ Darmkrebszentren der Deutschen Krebsgesellschaft

Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Viszeralonkologische Zentren der DKG Vorsitzende der Zertifizierungskommission: Prof. Dr. J. Mayerle, Prof. Dr. C. Reißfelder Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitsgemeinschaft Bildgebung in der Onkologie (ABO)

Arbeitsgemeinschaft Chirurgische Onkologie (ACO)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT)

Arbeitsgemeinschaft DKG-zertifizierter Darmkrebszentren e.V. (ADDZ)

Arbeitsgemeinschaft erblicher Tumorerkrankungen (AET)

Arbeitsgemeinschaft für Onkologische Pharmazie (OPH)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft Prävention und integrative Medizin in der Onkologie (PRIO)

Arbeitsgemeinschaft Psychoonkologie (PSO)

Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation u. Sozialmedizin (AGORS)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO)

Arbeitsgemeinschaft Supportive Maßnahmen in der Onkologie (AGSMO)

Arbeitsgemeinschaft Urologische Onkologie (AUO)

Arbeitskreis der Pankreatektomierten (AdP)

Berufsverband der niedergelassenen Hämatologen und Onkologen in Deutschland (BNHO)

Berufsverband Niedergelassener Gastroenterologen Deutschland (BNG)

Berufsverband Oecotrophologie e.V./ Verband der Diätassistenten (VDOE/VDD)

Berufsverband Deutscher Pathologinnen und Pathologen e.V. (BDP)

Bundesverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Onkologie (CAO)

Deutsche Gesellschaft der plastischen, rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)

Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie (DGAV)

Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (DGCh)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft für Koloproktologie e.V. (DGK)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten (DGVS)

Deutsche ILCO

Deutsche Leberhilfe e.V.

Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

Fachexpert*innen

Konferenz onkologischer Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK)

Selbsthilfe Magenkrebs

Selbsthilfe Speiseröhrenerkrankung

S3-Leitlinie Analkarzinom, HCC und biliäre Karzinome, Kolorektales Karzinom, Magenkarzinom, Ösophaguskarzinom, Pankreaskarzinom Ständige Gäste:

OncoSuisse



Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Der hier vorliegende Erhebungsbogen inkl. Anlagen ist für alle Zentren verbindlich anzuwenden.

Auditjahr: 2025

Version: 01

Stand: 22.10.2024

Die in diesem Erhebungsbogen farblich "grün" gekennzeichneten Änderungen wurden im Jahr 2024 beschlossen und sind für alle ab dem 01.01.2025 durchgeführten Audits gültig.

Eingearbeitet wurde:

- S3-Leitlinie "Diagnostik und Therapie der Adenokarzinome des Magens und ösophagogastralen Übergangs"
- S3-Leitlinie "Exokrines Pankreaskarzinom"
- S3-Leitlinie "Diagnose und Therapie des Kolorektalen Karzinoms"
- S3-Leitlinie "Diagnostik und Therapie des hepatozellulären Karzinoms und biliärer Karzinome"
- S3-Leitlinie "Diagnostik und Therapie der Plattenepithelkarzinome und Adenokarzinome des Ösophagus"
- S3-Leitlinie "Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Analkanal- und Analrandkarzinomen"

Grundlage des Erhebungsbogens stellt die TNM – Klassifikation maligner Tumoren, 8. Auflage 2017 sowie die ICD-Klassifikation ICD-10-GM 2024 (DIMDI) und die OPS-Klassifikation OPS 2024 (DIMDI) dar.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patient*innen" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.

Farblegende "schwarz"für alle Organe relevant

nur relevant für "Darm"

nur relevant für "Pankreas"

nur relevant für "Magen"

nur relevant für "Leber"

nur relevant für "Speiseröhre"

nur relevant für "Analkarzinom"



Präambel

In den zertifizierten Zentren werden interdisziplinär, interprofessionell und transsektoral arbeitende Netzwerke etabliert, die aus Sicht der Pat. die gesamte Versorgungskette abbilden[1]. Grundlage der klinischen Arbeit sind die Inhalte der evidenzbasierten Leitlinien. Über das Leitlinienprogramm Onkologie wurde eine Reihe von viszeralonkologischen Leitlinien mit den dazugehörigen Qualitätsindikatoren veröffentlicht. Auf Basis dieser Leitlinien hat die Zertifizierungskommission (s. Titelblatt) die Inhalte erstellt, die in den viszeralonkologischen Zentren zur Anwendung kommen.

Um die praktische Umsetzung zu erleichtern und die Anzahl der Erhebungsbögen und Auditverfahren zu reduzieren, wurden die einzelnen Tumorentitäten (Definition "Geltungsbereich" auf Seite 2) unter dem Dach "Viszeralonkologisches Zentrum" (VZ) zusammengefasst. Entsprechend der eigenen Spezialisierung und Expertise können die Zentren den Geltungsbereich des Zentrums selbstständig festlegen.

Ein VZ erfüllt mindestens die Anforderungen (gemäß Definition "Geltungsbereich" auf Seite 2) für: Darmkrebszentrum + 1 weiteres Modul (Leber, Magen, Pankreas, Speiseröhre) oder 3 der 4 Module (Leber, Magen, Pankreas und Speiseröhre)

Für die Zertifizierung der viszeralonkologischen Module (Leber, Magen, Pankreas, Speiseröhre) ist es erforderlich, dass sich ein DKG-zertifiziertes Darmkrebszentrum bzw. Onkologisches Zentrum am Standort befindet bzw. parallel mit erstzertifiziert wird. Eine Zertifizierung für Analkarzinome ist nur gemeinsam mit einer Zertifizierung als Darmkrebszentrum möglich. Ein Darmkrebszentrum und ein Analkarzinomzentrum bilden zusammen kein Viszeralonkologisches Zentrum.

Ungeachtet dessen ist die Zertifizierung eines eigenständigen Darmkrebszentrums weiterhin möglich.

Die Zertifizierung erfolgt, unabhängig von der Anzahl der gewählten Module, während eines gemeinsamen Audits. Eine spätere Veränderung des Geltungsbereichs ist möglich. Der Geltungsbereich wird auf dem Zertifikat ausgewiesen.

Für singuläre Darmkrebszentren ist die Erfüllung der Anforderungen obligat im Erhebungsbogen für Viszeralonkologische Zentren/ Darmkrebszentren darzulegen (separater Erhebungsbogen für Darmkrebszentren steht nicht mehr zur Verfügung). Anforderungen, welche in der Spalte "Kap." mit der Angabe "VZ" versehen sind, sind für alle Organe relevant und gelten somit sowohl für Viszeralonkologische Zentren als auch für singuläre Darmkrebszentren.

[1] http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/N/Nationaler_Krebsplan/Ziel_5-Nationaler_Krebsplan.pdf



Angaben zum Viszeralonkologischen Zentrum/ Darmkrebszentrum

Zentr	umsname				
Leitur	ng des Zentrums				
Zentr	umskoordination				
Stand	lort 1 (Klinikum/ Ort)				
	lort 2 (Klinikum/ Ort)				
Geltu	ingsbereich des Zentrums:				
			7]
	Darm		Pankreas		Magen
			_		I
	Leber		Speiseröhre (Ösophagus)		Analkarzinom
	(HCC und biliäre Karzinome)				, widikarzineni
Eine Zertifizierung für Analkarzinome ist nur gemeinsam mit einer Zertifizierung als Darmkrebszentrum möglich.					

Netzwerk/ Haupt-Kooperationspartner

Die Kooperationspartner des Zentrums sind bei OnkoZert in einem sogenannten Stammblatt registriert. Die darin enthaltenen Angaben sind unter www.oncomap.de veröffentlicht. Neue bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sind von den Zentren unmittelbar, auch außerhalb des Zertifizierungszeitraumes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige Aktualisierungen (z.B. Änderung der Leitung, Kontaktdaten) sind im Vorfeld der jährlichen Überwachungsaudits in Form des korrigierten Stammblattes zu benennen. Das Stammblatt mit den registrierten Kooperationspartnern kann bei OnkoZert als Datei angefragt werden.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgeme	ine Angaben zum Zentrum		
	1.1	Struktur des Netzwerks		
	1.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit		
	1.3	Kooperation Einweiser und Nachsorge		
	1.4	Psychoonkologie		
	1.5	Sozialarbeit und Rehabilitation		
	1.6	Beteiligung Patientinnen und Patienten		
	1.7	Studienmanagement		
	1.8	Pflege		
	1.9	Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie,)		
2	Organspezifische Diagnostik und Therapie			
	2.1	Sprechstunde		
	2.2	Diagnostik		
3	Radiolog	gie		
4	Nuklear	uklearmedizin (Nicht belegt)		
5 Operative Onkologie		ve Onkologie		
	5.1	Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)		
	5.2	Organspezifische operative Therapie		
6	Medikamentöse / Internistische Onkologie			
	6.1	Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)		
	6.2	Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie		
7	Radioor	nkologie		
8	Patholog	Pathologie		
9	Palliativ	Palliativversorgung und Hospizarbeit		
10	Tumord	Tumordokumentation / Ergebnisqualität		

Das Inhaltsverzeichnis ist für alle Zertifizierungssysteme der Deutschen Krebsgesellschaft einheitlich. Die nicht relevanten Kapitel sind als "Nicht belegt" gekennzeichnet.

Anlagen zum Erhebungsbogen

Datenblatt - Darm (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Pankreas (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Magen (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Leber (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Speiseröhre (Excel-Vorlage)

Datenblatt - Analkarzinom (Excel-Vorlage)



1. Allgemeine Angaben zum Zentrum

1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.1 -	Es sind folgende Funktionen namentlich zu	
VZ	benennen:	
	Leitung des Zentrums (max. 2 pro Zentrum, davon 1 benannte Ansprechperson)	
	Koordination	
	Troor amadon	
	Koordination – Aufgaben	
	Koordination interne/externe Audits	
	Überwachung der Fachlichen Anforderungen	
	und deren Sicherstellung	
	Kommunikationsschnittstelle	
	Steuerung/Überwachung der fachbereichsübergreifenden Aktionen	
1.1.2 -	Hauptkooperationspartner und	
VZ	Kooperationspartner können Teil eines Klinikums	
	oder auch eigenständige Praxen sein.	
	Hauptkooperationspartner	
	Viszeralchirurgie (nur Analkarzinom: mit Zusatz-	
	Weiterbildung Proktologie oder EBSQ	
	coloproctology), Gastroenterologie,	
	Strahlentherapie, Hämatologie/Onkologie, Pathologie, Radiologie (nur HCC: interventionelle	
	Radiologie)	
	,	
	Kooperationspartner	
	Psychoonkologie, Sozialdienst, Stomatherapie	
	(nur Darm), Ernährungsberatung, Physiotherapie, Genetik, Schmerztherapie und Selbsthilfegruppe,	
	Palliativmedizin, Diabetologie (nur Pankreas), für	
	Analkarzinom zusätzlich: Plastische Chirurgie,	
	Gynäkologie	
1.1.3.a - VZ	Kooperationsvereinbarungen	
٧٧	Es ist mit den in Kooperation stehenden Behandlungspartnern eine	
	Kooperationsvereinbarung zu schließen. Diese	
	müssen die zutreffenden Fachlichen	
	Anforderungen des Erhebungsbogens	
	nachweislich erfüllen (nicht jeder Leistungserbringer muss auch	
	Kooperationspartner sein). Die	
	Kooperationspartner sind in dem "Stammblatt"	
	aufzuführen (Verwaltung über OnkoZert).	
	Wenn die Kooperationspartner eines Zentrums unter einer Trägerschaft beziehungsweise an	
	einem Klinikstandort arbeiten, sind schriftliche	
	Vereinbarungen nicht notwendig (Umsetzung der	
	nachfolgenden Punkte muss dennoch	
	sichergestellt sein).	
	Folgende Punkte sind zu regeln:	
	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	
	Beschreibung der für das Zentrum relevanten	
	Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung	
	der Schnittstellen	



1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener	
	Leitlinien Beschreibung der Zusammenarbeit	
	hinsichtlich der Tumordokumentation	
	Bereitschaftserklärung für die	
	Zusammenarbeit hinsichtlich interner/ externer	
	AuditsVerpflichtungserklärung für die Einhaltung der	
	relevanten DKG-Kriterien sowie der jährlichen	
	Bereitstellung der relevanten Daten	
	Einhaltung Schweigepflicht	
	Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	
	Einverständniserklärung öffentlich als Teil des Zachturge ausgewissen Turnsaden (Z.B.)	
	Zentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Homepage)	
	24h/7d-Erreichbarkeit der klinischen	
	Hauptkooperationspartner in DZ/VZ:	
	Operateure, Gastroenterologen, Radioonkologen, Radiologen	
1.1.3.b -	Für die Definition der Behandlungsschritte (inkl.	
MP	der lokalen Behandlungsalgorithmen) wird die	
	Verwendung des "Patient Pathway" der S3-	
	Leitlinie Pankreaskarzinom (verfügbar unter https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.	
	html (Reiter "Viszeralonkologische Zentren"))	
	empfohlen.	
1.1.3.c -	Tumorkonferenz	
VZ	(nur sofern Teilnahme unter "1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit" gefordert)	
	Verbindliche Teilnahme	
	Sicherstellung Verfügbarkeit Facharzt für die	
	teilnahmeverpflichtende Fachrichtung	
	Teilnahme- und Abstimmungsregelung bei mehr als 1 Kooperationspartner pro	
	Fachrichtung (siehe auch Regelung	
	"Interdisziplinäre Zusammenarbeit")	
1.1.3.d -	Viszeralonkologische Zentren, die keine	
ML	Lebertransplantationen durchführen, müssen eine Kooperation mit einem durch das	
	Landesministerium anerkannten	
	Transplantationszentrum nachweisen.	
	Die Kooperation ist anhand von konkreten Pat akten pro Kalenderiahr nachzuweisen	
	Pat.akten pro Kalenderjahr nachzuweisen. Bei allen Pat. mit HCC innerhalb der Milan-	
	Kriterien ohne Kontraindikationen soll eine	
	Transplantation evaluiert werden.	
	Pat. mit HCC, die entsprechend der Franchlung der TK für eine Transplantation in	
	Empfehlung der TK für eine Transplantation in Frage kommen, müssen in einem anerkannten	
	Transplantationszentrum vorgestellt werden.	
1.1.4 -	Darstellung des Zentrums	
VZ	Die Struktur des Zentrums ist gesamtheitlich	
	darzustellen und öffentlich bekanntzumachen (z.B. Internet). Dies umfasst auch die Benennung	
	sämtlicher interner/externer Kooperationspartner	
	mit folgenden Angaben:	



1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	- Name, Anschrift des Kooperationspartners	
	- Ansprechpartner mit Tel./e-mail Kontakt	
1.1.5 - VZ	Strategieplanung/Reporting Es wird empfohlen, auf Leitungsebene ein	
-	jährliches Review durchzuführen, in dem z.B.	
	folgende Aspekte betrachtet werden:	
	 Zieldefinition/-bewertung, ggf. Neuausrichtung der Ziele 	
	Betrachtung von Auditergebnissen (intern/extern)	
	Personelle Ressourcen für Zentrumssteuerung (Koordination)	
	Öffentlichkeitsarbeit/Pat.information	
	Tumordokumentation/Ergebnisqualität	
1.1.6 - VZ	Kooperation mit Zentren für Personalisierte Medizin	
	Eine Kooperationsvereinbarung mit einem	
	zertifizierten Zentrum für Personalisierte Medizin	
	sollte angestrebt werden (siehe auch 1.2.3.b).	
	Wenn das ZPM u. das DZ/VZ unter einer	
	Trägerschaft beziehungsweise an einem Klinikstandort sind, sind schriftliche	
	Vereinbarungen nicht notwendig (Umsetzung der	
	unter 1.1.3.a genannten Punkte muss dennoch	
	sichergestellt sein).	

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.2.0.a -	Operative Expertise Zentrum	
DZ	30 Kolonkarzinome	
	20 Rektumkarzinome	
	Primärfalldefinition siehe letzte Seite dieses	
	Erhebungsbogens	
	Datenblatt Darm	
	(Excel-Vorlage)	
1.2.0.b - MP	Anzahl Primärfälle Zentrum	
	Das Zentrum muss jährlich 25 Pat. mit der	
	Primärdiagnose eines Pankreaskarzinoms (ICD-	
	10 C 25) behandeln	
	Definition:	
	Pat. und nicht Aufenthalte und nicht Operationen	
	 gezählt werden Adenokarzinome, neuroendokrine Ca's; nicht gezählt werden IPMN's (intraduktal papillär muzinöse Neoplasien) 	
	Histologischer / Zytologischer Befund muss vorliegen (Biopsie oder Resektion) aus Primärtumor oder Metastase bei gleichzeitigem Vorliegen eines	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Pankreastumors in der Schnittbildgebung.	
	Pat. mit Ersterkrankung (inkl. primär M1), die im Zontrum bzw. der Tumerkenferenz	
	im Zentrum bzw. der Tumorkonferenz vorgestellt werden und dort wesentliche Teile	
	der Therapie erhalten	
	Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der	
	histologischen Diagnosesicherung	
	Pat., die nur zur Einholung einer zweiten	
	Meinung bzw. nur konsiliarisch vorgestellt werden, bleiben unberücksichtigt.	
	werden, bielben unberdeksichtigt.	
	Datenblatt Pankreas	
	(Excel-Vorlage)	
4.0.0	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.0.c - MM	Anzahl Primärfälle Zentrum	
	Das Zentrum muss jährlich 30 Pat. mit der	
	Primärdiagnose eines Adenokarzinoms des Magens und des ösophagogastralen Übergangs	
	(ICD-10 C 16.0 ¹ , 16.1-16.9) behandeln. Wenn	
	nicht gleichzeitig auch ein	
	Speiseröhrenkrebszentrum zertifiziert ist, können	
	die ICD-10 C 15.2 und 15.5 und 16.0 ² in den Geltungsbereich des Magenkrebszentrums	
	einbezogen werden.	
	3	
	Definition:	
	Pat. und nicht Aufenthalte und nicht	
	Operationen	
	Histologischer / Zytologischer Befund muss vorliegen (Biopsie oder Resektion)	
	Pat. mit Ersterkrankung (inkl. primär M1), die im Zentrum bzw. der Tumorkonferenz	
	vorgestellt werden und dort wesentliche Teile	
	der Therapie erhalten	
	Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der	
	histologischen Diagnosesicherung	
	Pat., die nur zur Einholung einer zweiten Meinung bzw. nur konsiliarisch vorgestellt	
	werden, bleiben unberücksichtigt.	
	¹ Tumoren, deren Zentrum > 2 cm vom	
	ösophagogastralen Übergang entfernt ist, werden als Magenkarzinome klassifiziert, auch dann,	
	wenn der ösophagogastrale Übergang	
	einbezogen ist.	
	2 T	
	² Tumoren, die den ösophagogastralen Übergang einbeziehen und deren Zentrum innerhalb der	
	prox. 2 cm des ösophagogastralen Übergangs	
	(Anteil Siewert-Typ I/ Siewert Typ II) liegt, werden	
	als Ösophaguskarzinome gezählt.	
	Datenblatt Magen	
	(Excel-Vorlage)	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
-	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	_
1.2.0.d -	Anzahl Primärfälle Zentrum	
ML		
	Das Zentrum muss jährlich 40 Pat. mit der	
	Primärdiagnose eines HCC oder biliären	
	Karzinoms (ICD-10: C22.0, C22.1, C23)	
	behandeln.	
	Definition:	
	Pat. und nicht Aufenthalte und nicht	
	Operationen	
	Pat. mit Ersterkrankung (inkl. primär M1), die	
	im Zentrum bzw. der Tumorkonferenz	
	vorgestellt werden und dort wesentliche Teile	
	der Therapie erhalten	
	 Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der 	
	histologischen/bildgebenden	
	Diagnosesicherung	
	Pat., die nur zur Einholung einer zweiten Mainung haus zur kanzilieringe vorgestellt.	
	Meinung bzw. nur konsiliarisch vorgestellt	
	werden, bleiben unberücksichtigt	
	Datenblatt Leber	
	(Excel-Vorlage)	
1.2.0.e -	Anzahl Primärfälle Zentrum	
MS		
	Das Zentrum muss jährlich 40 Pat. mit der	
	Diagnose einer hochgradigen Dysplasie (HGIEN,	
	HGD) oder eines invasiven Plattenepithel- bzw.	
	Adenokarzinoms des Ösophagus behandeln (=	
	Zentrumsfälle).	
	Davon mind. 20 Pat. mit Primärdiagnose	
	(ICD-10 C15, 16.0 ² , D00.1 (HGD, HGIEN))	
	Definition Primärdiagnose:	
	Pat. und nicht Aufenthalte und nicht	
	Operationen	
	Pat. mit Ersterkrankung (inkl. primär M1), die	
	im Zentrum bzw. der Tumorkonferenz	
	vorgestellt werden und dort wesentliche Teile	
	der Therapie erhalten	
	Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der	
	histologischen/bildgebenden	
	Diagnosesicherung	
	 Pat., die nur zur Einholung einer zweiten Meinung bzw. nur konsiliarisch vorgestellt 	
	werden, bleiben unberücksichtigt	
	² Tumoren, die den ösophagogastralen Übergang	
	einbeziehen und deren Zentrum innerhalb der	
	prox. 2 cm des ösophagogastralen Übergangs	
	(Anteil Siewert-Typ I/ Siewert Typ II) liegt, werden	
	als Ösophaguskarzinome gezählt.	
	Detailed Chaire L.	
	Datenblatt Speiseröhre	
	(Excel-Vorlage)	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.0.f -	Anzahl Primärfälle Zentrum	
MA	Dag Zantrum muss jährlich 12 Dat, mit der	
	Das Zentrum muss jährlich 12 Pat. mit der Primärdiagnose Analkarzinom behandeln.	
	7 maranagness 7 mamarzment semanasm.	
	Definition:	
	Analkanalkarzinom: C21.1	
	Analrandkarzinom: C44.50	
	Pat. und nicht Aufenthalte und nicht	
	Operationen	
	Pat. mit Ersterkrankung (inkl. primär M1) die im Zentrum bzw. der Tumorkonferenz	
	vorgestellt werden und dort wesentliche Teile	
	der Therapie erhalten	
	 Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der 	
	histologischen Diagnosesicherung	
	Pat., die nur zur Einholung einer zweiten Meinung bzw. nur konsiliarisch vorgestellt	
	werden, bleiben unberücksichtigt	
	stati, state in an oranioning	
	Datenblatt Analkarzinom	
	(Excel-Vorlage)	
1.2.1 -	Zyklus/Teilnehmer Tumorkonferenz	
VZ	Es muss mindestens 1 x wöchentlich eine	
	Tumorkonferenz stattfinden.	
	 Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme	
	auf Facharztebene an der Konferenz zwingend:	
	Viszeralchirurgie	
	Gastroenterologie	
	Strahlentherapie	
	Hämatologie/Onkologie	
	Pathologie Pathologie	
	Radiologie (HCC: interventioneller Radiologe)	
	Metastasen:	
	Bei Organmetastasen ist ein entsprechend	
	spezialisierter Chirurg mit spezifischer Expertise	
	zu konsultieren.	
	Indikationsbezogen sind weitere Teilnehmer	
	(Palliativmedizin, Psychoonkologie etc.) einzuladen.	
	Sofern der Hämatologe/Onkologe an der	
	Konferenz nicht teilnehmen kann, kann dieser	
	durch den für die Chemotherapie zuständigen FA,	
1.2.2 -	der das Kapitel 6.2 aus-/erfüllt, vertreten werden.	
1.2.2 - VZ	Allgemeine Anforderungen Tumorkonferenz	
	Mehrere Kooperationspartner	
	Sind für eine Fachrichtung mehrere	
	Kooperationspartner benannt, dann ist die	
	Anwesenheit eines Vertreters ausreichend, wenn	
	zwischen diesen ein geregelter Informationsaustausch eingerichtet ist (z.B. über	
	Qualitätszirkel).	
<u> </u>	<i>y</i> -	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Jeder Hauptkooperationspartner hat unabhängig	
	davon mind. einmal monatlich an der Tumorkonferenz teilzunehmen.	
	Tamentomorenz tenzanerimen.	
	Web/Online-Konferenz	
	Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind	
	Ton und die vorgestellten Unterlagen zu übertragen. Es muss die Möglichkeit bestehen,	
	dass jeder Hauptkooperationspartner	
	eigenständig Unterlagen/Bildmaterial vorstellen	
	kann. Telefonkonferenzen ohne Bildmaterial sind keine Alternative.	
1.2.3.a -	Vorstellung Tumorkonferenz	
VZ	Es sollten alle Fälle prätherapeutisch/postoperativ	
	gemäß der jeweiligen Kennzahlendefinition in der	
	Tumorkonferenz vorgestellt werden. Sofern keine Vorstellung erfolgt, muss dies in der Pat.akte	
	nachvollziehbar begründet sein.	
1.2.3.b -	Für Pat. mit fortgeschrittener Krebserkrankung,	
VZ	die die leitliniengerechte Therapie absehend de die der behande der der der der der der der der der d	
	durchlaufen haben,die nach Einschätzung der klinischen	
	Parameter in der Lage sind, eine	
	molekularbasierte Therapie zu erhalten,	
	die prinzipiell einer mgl. Therapie auf Basis der melekularen Befunde zuetimmen	
	der molekularen Befunde zustimmen, sollte eine Vorstellung in einem Zentrum für	
	Personalisierte Medizin angestrebt werden.	
	Voraussetzung ist das Vorliegen eines	
	Tumorkonferenzbeschlusses aus einem organspezifischen Zentrum. Die Empfehlung MTB	
	wird dem zuweisenden Zentrum zur Verfügung	
	gestellt.	
1.2.3.c - DZ	Vorstellung Tumorkonferenz Pat. mit Rektumkarzinom sollen nach Abschluß	
DZ.	der neoadjuvanten Therapie und bei klinischer	
	Vollremission erneut in der Tumorkonferenz	
	vorgestellt werden, um die Indikation einer W&W-	
1.2.4 -	Strategie zu diskutieren. Rezidiv / Metastasierung	
DZ	Chirurgische Zuständigkeiten bei	
	Metastasenresektionen sind festzulegen	
	(insbesondere Leber, Lunge), ggf. über	
	KooperationenTherapieansätze (kurativ und palliativ) zur	
	Metastasenchirurgie und zur Strahlentherapie	
	(z.B. Stereotaktische Bestrahlung bei	
	Hirntumoren) sind in	
	Verfahrensbeschreibungen festzulegen.Pat. mit primär irresektabler	
	Lebermetastasierung sollen während der	
	systemischen Therapie regelmäßig zur	
	Evaluation in der Tumorkonferenz vorgestellt werden.	
1.2.5.a -	Demonstration Bildmaterial	
VZ	Pat.bezogenes Bildmaterial muss bei der	
	Konferenz verfügbar sein und es muss eine	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	geeignete technische Ausstattung für die	
1.2.5.b -	Darstellung des Bildmaterials vorhanden sein. Die Resektabilität soll eingeschätzt werden	
MP	anhand	
	einer strukturierten CT-/MRT-Befundung	
	gemäß Template der S3-Leitlinie Pankreaskarzinom (verfügbar unter	
	https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumen	
	te.html (Reiter "Viszeralonkologische	
	Zentren")), tumorbiologischer (N+; CA 19-9 > 500 U/ml)	
	Kriterien sowie konditionaler Kriterien (z.B.	
	ECOG).	
1.2.6 - VZ	Vorbereitung Tumorkonferenz	
\ \Z	Die wesentlichen Pat und Behandlungsdaten sind im Vorfeld schriftlich zusammenzufassen	
	und den Teilnehmern bei der Konferenz zur	
	Verfügung zu stellen. Eine Vorabbetrachtung von geeigneten	
	Studienpat. ist vorzunehmen.	
	Es sind alle Pat. mit Rezidiven und/oder	
	Metastasen vorzustellen, die sich dem Zentrum zur Versorgung anvertraut haben.	
1.2.7 -	Protokoll Tumorkonferenz	
VZ	Das Ergebnis der Tumorkonferenz besteht	
	u.a. aus einem schriftlichen, interdisziplinären	
	Behandlungsplan ("Protokoll Tumorkonferenz").	
	Das Protokoll Tumorkonferenz muss für alle	
	Hauptkooperationspartner jederzeit gesichert verfügbar sein und kann gleichzeitig auch den	
	Arztbrief darstellen.	
	Das "Protokoll Tumorkonferenz" sollte	
	automatisch aus dem Tumordokumentationssystem generiert	
	werden.	
	Das Ergebnis der Tumorkonferenz ist im Tumordakumantationasystem zu erfassen.	
1.2.8 -	Tumordokumentationssystem zu erfassen. Teilnahme Tumorkonferenz als Fortbildung	
VZ	Für folgende Funktionen/Berufsgruppen sollte ist	
	eine einmalige verbindliche Teilnahme an der	
	Tumorkonferenz <mark>zu</mark> ermöglich <mark>ten werden</mark> (Auffrischung alle 3 Jahre):	
	 nicht-ärztliches Personal Assistenzpersonal 	
	(MTA, TRA,) aus den Bereichen Radiologie	
	 und Strahlentherapie Mitarbeiter Sezialdienst und Psychoonkologie 	
	Die Teilnahme an der Tumorkonferenz wird im	
	Sinne einer Fortbildung für die genannten	
1.2.9 -	Funktionen/Berufsgruppen anerkannt. Therapieabweichung	
VZ	Das therapeutische Vorgehen soll sich an den	
	Behandlungsplänen bzw. Empfehlungen der	
	Tumorkonferenz orientieren. • Falls Abweichungen zur ursprünglichen	
	Therapieplanung bzw. Abweichungen von den	
	Leitlinien festgestellt werden, müssen diese	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	protokolliert und bewertet werden.	
	Entsprechend der Ursache sind Maßnahmen zur Vermeidung von Abweichungen zu treffen.	
	Wird eine Therapie auf Wunsch des Pat. (trotz	
	bestehender Indikation) nicht begonnen oder	
	vorzeitig abgebrochen, muss auch dies	
1.2.10 -	protokolliert werden.	
VZ	Supportive Therapie und Symptomlinderung • Die Möglichkeiten zur supportiven / palliativen	
	stationären Therapie sind zu beschreiben	
	(Prozessbeschreibung/Algorithmus).	
	Ein Schmerztherapeut muss zur Verfügung stehen Der Prozess für die Sehmerztherenie	
	stehen. Der Prozess für die Schmerztherapie (Algorithmus) ist zu beschreiben und an	
	dokumentierten Fällen für den	
	Betrachtungszeitraum nachzuweisen.	
	Der Zugang zur Ernährungsberatung (gemäß	
	Kapitel 1.9) ist zu beschreiben und an dokumentierten Fällen für den	
	Betrachtungszeitraum nachzuweisen	
	Der Zugang zu psychoonkologischer und	
	psychosozialer Versorgung sowie zur	
	Seelsorge ist zu beschreiben.	
	Bei Ausführung über Kooperationspartner ist für die genannten Anforderungen ein	
	Kooperationsvertrag zu vereinbaren.	
4.0.44		
1.2.11 - VZ	Onkologisches Basisscreening Zur optimierten ambulanten und stationären	
\ \Z	Versorgung wird empfohlen, bedarfsorientiert	
	Symptome, Belastungen, Beratungs- und	
	Behandlungsbedarf in Form eines onkologischen Basisscreenings zu erfassen.	
	Dasisscreenings zu errassen.	
	Das Basisscreening beinhaltet z.B. (siehe SOP	
	unter https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.	
	html):	
	Screening auf psychosoziale	
	Belastungen (vgl. Kap. 1.4)	
	 Symptomscreening mittels validierter Instrumente (z.B. MIDOS/IPOS (vgl. Kap. 9)) 	
	Bedarfserfassung sozialrechtliche Beratung	
	(vgl. Kap. 1.5)	
	· Screening auf Mangelernährung (z.B. NRS,	
	vgl. Kap. 1.9) Screening auf geriatrische Risiken für alle	
	Patient*innen > 70 Jahre (z.B. G8)	
	· Bewegungstherapeutisches Screening bzgl.	
	Einschränkungen von Bewegung und Mobilität	
	 Erfassung der Angehörigenbelastung bei nicht heilbar erkrankten Krebspatient*innen 	
	Month of the Child of the Control of the Child	
	Die Prozesse und der Einbezug der jeweils	
	zuständigen Unterstützungsbereiche (z.B. Ernährungsberatung) sind zu beschreiben.	
	Grundlage hierfür: "SOP Onkologisches	
	- "J"	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Basisscreening" unter	
	https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente. html	
1.2.12 -	Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz	
VZ	Konferenz kann terminlich mit der	
	Tumorkonferenz gekoppelt werden.	
	Eine Teilnehmerliste wird geführt.	
	Konferenzen sind mind. 2 x jährlich	
	durchzuführen.	
	Besprochen werden sollen Fälle mit	
	besonderem oder verbesserungswürdigem Verlauf. Postoperativ/-interventionell	
	verstorbene Pat. sind in jedem Fall zu	
	besprechen.	
	Konferenzen sind zu protokollieren.	
1.2.13 -	Qualitätszirkel	
VZ	Aufgaben, Teilnehmerkreis und Inhalte der	
	Qualitätszirkel sind festzulegen.	
	Es sind mind. 4 x jährlich Qualitätszirkel	
	durchzuführen.	
	Eine Teilnehmerliste wird geführt.Aus den Qualitätszirkeln müssen eindeutige	
	Ergebnisse (Aktionen, Entscheidungen)	
	hervorgehen, die für eine wesentliche	
	Weiterentwicklung/Verbesserung des	
	Zentrums geeignet erscheinen.	
	Das Ergebnis des Qualitätszirkels ist zu	
	protokollieren.	
	Mögliche Themen:	
	Analyse der Ergebnisqualität (Benchmarking)	
	Interdisziplinäre Fortbildung	
	Interdisziplinäre Fallbesprechung	
	Strukturelle Verbesserungen des Zentrums	
	Öffentlichkeitsarbeit	
	Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss ein	
1014	Qualitätszirkel stattgefunden haben.	
1.2.14 - VZ	Fortbildungen Es sind für das Netzwerk des	
\ \Z	Viszeralonkologischen Zentrums mindestens 2	
	x jährlich Fortbildungsveranstaltungen	
	anzubieten (ggf. auch im Anschluss an MM-	
	Konferenzen/Q-Zirkel).	
	Inhalte/Ergebnisse sowie die Teilnahme sind Tu protekellieren. Ein Fortbildungenlen ist.	
	zu protokollieren. Ein Fortbildungsplan ist vorzulegen.	
1.2.15 -	Veranstaltungen des Zentrums	
VZ	Jeder Hauptkooperationspartner hat an mind. 2	
	Veranstaltungen des Zentrums teilzunehmen.	
	Anerkannt werden:	
	Q-Zirkel	
	Morbiditäts-/Mortalitätskonferenz	
	Fortbildungen	



1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.3.1 - VZ	Kooperierende Einweiser Es ist eine Liste der kooperierenden Einweiser aktuell zu führen. Die Einweiser sind über die Zusammenarbeit innerhalb des Zentrums bezogen auf nachfolgende Angaben zu informieren.	
	 Pflichten des Zentrums: Einweiser sind berechtigt an der Tumorkonferenz teilzunehmen, wenn deren Pat. vorgestellt werden. Einweisern ist die Möglichkeit einzuräumen, Pat. in der Tumorkonferenz vorzustellen. 	
1.3.2 - VZ	Ansprechpartner Die Ansprechpartner des Zentrums sind den Einweisern entsprechend ihrer Funktion bekannt zu geben (z.B. Telefon, E-Mail). Dies kann mit der geforderten Veröffentlichung der Kooperationspartner abgebildet werden.	
1.3.3 - VZ	Bereitstellung von Unterlagen Den mitbehandelnden Ärzten sind folgende Informationen zeitnah bereitzustellen (Einzeldokumente bzw. zusammenfassend im Arztbrief): • Histologie • Tumorkonferenzprotokoll/Behandlungsplan • OP-Bericht (optional) • Änderungen der Therapie	
	Zeitrahmen bis zur Bereitstellung der notwendigen Information an die mitbehandelnden Ärzte < 2 Wochen.	
1.3.4 - VZ	Rückmeldesystem Es ist ein schriftliches Verfahren für die mitbehandelnden Ärzte zur Erfassung, Bearbeitung und Rückmeldung von allgemeinen und fallbezogenen Anliegen / Fragen / Komplikationen einzurichten.	
1.3.5 - VZ	 Einweiserzufriedenheitsermittlung Alle 3 Jahre muss eine Einweiserzufriedenheitsermittlung durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Befragung ist auszuwerten und zu analysieren. Eine abteilungsübergreifende Befragung kann anerkannt werden. Die Einweiserzufriedenheitsermittlung muss erstmals zum 1. Überwachungsaudit (1 Jahr nach Erstzertifizierung) vorliegen. 	
1.3.6 - VZ	Fortbildungen Es sind mindestens 2 x jährlich Veranstaltungen zum Austausch von Erfahrungen und für die Fortbildung durch das Zentrum anzubieten. Inhalte/Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu protokollieren.	



1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.4.1 -	Psychoonkologie – Qualifikation	
VZ	Diplom-Psychologen/ Master in Psychologie, der für ein wissenschaftlich anerkanntes	
	Psychotherapieverfahren qualifiziert oder	
	Ärzte der Humanmedizin,	
	Diplom/ Master Sozialpädagogik, der für ein	
	wissenschaftlich anerkanntes	
	Psychotherapieverfahren qualifiziert	
	jeweils mit mind. 1 psychotherapeutischen	
	Weiterbildung: Verhaltenstherapie,	
	Psychodynamische Psychotherapie (Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch	
	fundierte Psychotherapie), Systemische Therapie,	
	Neuropsychologische Therapie (bei psychischen	
	Störungen durch Gehirnverletzungen), Interpersonelle Therapie (IPT; bei affektiven	
	Störungen und Essstörungen), EMDR zur	
	Behandlung Posttraumatischer	
	Belastungsstörungen, Hypnotherapie bei Suchterkrankungen und zur	
	psychotherapeutischen Mitbehandlung bei	
	somatischen Erkrankungen	
	und noveboonkelegiegher Forthildung (DKC	
	und psychoonkologischer Fortbildung (DKG- anerkannt).	
	Bestandsschutz für alle, die aktuell anerkannt	
	sind sowie diejenigen, die eine DKG-anerkannte psychoonkologische Fortbildung bis 31.12.2019	
	begonnen haben.	
	Approbation: Mind. 1 Person im psychoonkologischen Team des Netzwerkes	
	(stationär oder ambulant) muss approbiert sein	
	(Psychologischer	
	oder ärztlicher Psychotherapeut)	
	Vertreter anderer psychosozialer Berufsgruppen	
	können bei Nachweis der o.g.	
	Zusatzqualifikationen zugelassen werden. Hierfür	
	ist eine Einzelfallprüfung erforderlich.	
	Die Wahrnehmung von psychoonkologischen	
	Aufgaben durch Sozialdienst, Selbsthilfegruppen	
	oder Seelsorge ist nicht ausreichend. Diese ergänzen die psychoonkologische Versorgung.	
	arganizen die psychoonkologische versoligung.	
	Der Prozess der Betreuung der Pat. im Zentrum	
	(Screening, Evaluation der Screeningergebnisse,	
	Versorgung) muss im Audit an Beispielen nachgewiesen werden.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.4.2.a -	Psychoonkologie - Angebot und Zugang	
VZ	Jedem Pat. muss die Möglichkeit eines	



1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	psychoonkologischen Gespräches ort- und	
	zeitnah angeboten werden. Das Angebot muss	
1.4.2.b -	niederschwellig erfolgen. Dokumentation und Evaluation	
VZ	Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es	
V Z	erforderlich, ein Screening zu psychischen	
	Belastungen durchzuführen (siehe Kennzahl	
	"Psychoonkologisches Distress-Screening") und	
	das Ergebnis zu dokumentieren. Der Anteil der im	
	Distress-Screening überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.	
1.4.2.c -	Psychoonkologische Betreuung	
VZ	Die psychoonkologische Versorgung,	
	insbesondere der im Distress-Screening	
	überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.4.3 -	Psychoonkologie Ressourcen	
VZ	Am Bedarf orientiert mind. 1 Psychoonkologe mit den genannten Qualifikationen steht dem	
	Zentrum zur Verfügung (namentliche	
	Benennung).	
1.4.4 -	Räumlichkeiten	
VZ	Für die psychoonkologischen Pat.gespräche ist	
4.4.5	ein geeigneter Raum bereitzustellen.	
1.4.5 - VZ	Organisationsplan	
٧٧	Sofern die psychoonkologische Versorgung durch externe Kooperationspartner oder für mehrere	
	Standorte und Klinikeinrichtungen erfolgt, ist die	
	Aufgabenwahrnehmung über einen	
	Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die	
	Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar ist.	
1.4.6 -	Psychoonkologie - Aufgaben	
VZ	Die psychoonkologische Betreuung von Pat. ist in	
	allen Phasen der Versorgung anzubieten	
	(Diagnose, stationär, poststationär).	
	7.1	
	Ziele und Aufgaben der Betreuung:	
	Diagnostische Abklärung nach positivem Screening	
	Vorbeugung/Behandlung von psychosozialen	
	Folgeproblemen	
	Aktivierung der persönlichen	
	Bewältigungsressourcen	
	Erhalt der Lebensqualität	
	Berücksichtigung des sozialen Umfeldes	
	Organisation der ambulanten Weiterbetreuung durch Kooperation mit ambulanten	
	durch Kooperation mit ambulanten psychoonkologischen Leistungsanbietern	
	Öffentlichkeitsarbeit (Pat.veranstaltung o.ä.)	
1.4.7 -	Empfohlen wird außerdem:	
VZ	die Durchführung von Supervisions- und	
	Fortbildungs- und Schulungsangeboten für	
	Mitarbeiter	
	eine zweimal jährliche konzeptionelle Resprechung zwischen Beychoopkelegen und	
	Besprechung zwischen Psychoonkologen und	



1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 dem pflegerischen und ärztlichen Bereich die regelhafte schriftliche und ggf. mündliche Rückmeldung der psycho-onkologischen Tätigkeit an die medizinischen Behandler (z.B. durch Konsilbericht oder Dokumentation in der 	J
	 med. Akte) regelmäßige Teilnahme an Stationskonferenzen und Tumorkonferenzen enge Kooperation mit dem Sozialdienst Schnittstelle/Austausch mit Selbsthilfe und Seelsorge 	
	 Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit mindestens 2 x j\u00e4hrlich im Rahmen der Tumorkonferenz Qualit\u00e4tszirkel vorstellen. 	
1.4.8 - VZ	Fort-/Weiterbildung Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr).	

1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.5.1 -	Qualifikation Sozialdienst:	
VZ	 Sozialarbeiter/Sozialpädagoge 	
	Einzelfallprüfungen entsprechend den	
	Vorgaben der Fachgesellschaft sind möglich	
	 Zusatzqualifikation: Erfahrung im 	
	medizinischen/ onkologischen Berufsfeld	
1.5.2 -	Sozialdienst - Ressourcen:	
VZ	Für die Beratung der Pat. in dem Zentrum steht	
	mind. 1 VK für 400 beratene Pat. (nicht Fälle) des Zentrums (= Primärfälle, sek. Metastasierung,	
	Rezidive) zur Verfügung. Die personellen	
	Ressourcen können zentral vorgehalten werden,	
	Organisationsplan muss vorliegen.	
1.5.3 -	Angebot und Zugang	
VZ	Jedem Pat. muss die Möglichkeit einer Beratung	
	durch den Sozialdienst in allen Phasen der	
	Erkrankung ort- und zeitnah angeboten werden	
	(Nachweis erforderlich). Das Angebot muss	
1.5.4 -	niederschwellig erfolgen.	
VZ	Die Anzahl der Pat., die <mark>durch den Sozialdienst</mark> beraten wurden, ist zu erfassen vom Sozialdienst	
V Z	eine Betreuung erfahren haben, ist zu	
	dokumentieren und auszuwerten.	
1.5.5 -	Räumlichkeiten	
VZ	Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter	
	Raum bereitzustellen.	
1.5.6 -	Organisationsplan	
VZ	Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen	
	Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die	
	Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar sind.	
1.5.7 -	Aufgaben der psychosozialen Beratung	
VZ	Inhalte der Beratung unter Anwendung des	
	DVSG-Leistungskatalogs und des	



1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Expertenstandards PEOPSA (Psychosoziale	
	Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale	
	Arbeit):	
	 Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und psychischer Notlagen 	
	Einleitung von medizinischen	
	Rehabilitationsmaßnahmen	
	Beratung in sozialrechtlichen und	
	wirtschaftlichen Fragen (z.B.	
	Schwerbehindertenrecht,	
	Lohnersatzleistungen, Rente, Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile	
	u.v.a.m.)	
	Unterstützung bei Antragsverfahren	
	Beratung zu ambulanten und stationären	
	Versorgungsmöglichkeiten	
	Weitervermittlung zu unterstützenden	
	Angeboten, spezialisierten Fachdiensten,	
	Pflegediensten	
	 Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Reintegration 	
	Kooperation mit Leistungsträgern und	
	Leistungserbringern, Fachberatungsstellen	
	Entlassmanagement	
	Intervention bei Notfällen	
	Vermittlung in palliative Versorgungskonzepte	
	und Hospizversorgung (ambulant / stationär)	
1.5.8 - VZ	Weitere Aufgaben:	
VZ	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit Tailrahma an multiprafaggian allen	
	 Teilnahme an multiprofessionellen Fallbesprechungen, Supervision, 	
	Fortbildungen	
	Angebot von Fortbildungen/	
	Informationsveranstaltungen für andere	
	Disziplinen des Zentrums und/ oder Pat.	
	Multiprofessionelle Zusammenarbeit	
	insbesondere mit Ärzten, Pflegekräften, Krankengymnasten, Psychoonkologen,	
	Seelsorge, Selbsthilfegruppen u.a.	
1.5.9 -	Dokumentation und Evaluation	
VZ	Die Tätigkeit des Sozialdienstes ist zu	
	dokumentieren (z.B. CareSD, KIS) und zu	
4.5.40	evaluieren.	
1.5.10 - VZ	Fort-/Weiterbildung	
٧٧	 Jährlich mind. 1 spezifische Fort- /Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro 	
	Jahr).	
	Angebot von Supervision	
	<u> </u>	<u>I</u>

1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.6.1.a -	Pat.befragungen:	
VZ	Minimum alle 3 Jahre über 3 Monate wird allen	



1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Zentrumspat. die Möglichkeit gegeben, an der	
4041	Pat.befragung teilzunehmen.	
1.6.1.b - VZ	Die "Rücklaufquote Pat.befragung" sollte über 50% betragen.	
1.6.2 -	Auswertung Pat.befragung:	
VZ	 Die Verantwortung für die Auswertung ist festzulegen. 	
	Die Auswertung hat sich auf die Pat. des Zentrums zu beziehen.	
	Eine protokollierte Auswertung hat zu erfolgen und ist beim Audit vorzulegen.	
	Auf Basis der Auswertung sind Aktionen festzulegen.	
	Die Auswertung kann im Zusammenhang mit einem Q-Zirkel betrachtet werden.	
1.6.3 -	Pat.information (allgemein):	
VZ	Das Zentrum hat sich und seine	
	Behandlungsmöglichkeiten gesamtheitlich	
	vorzustellen (z.B. in einer Broschüre, Pat.mappe, über die homepage).	
	Die Kooperationspartner mit Angabe des	
	Ansprechpartners sind zu benennen. Das	
	Behandlungsangebot ist zu beschreiben.	
	Das dargestellte Behandlungsangebot hat zu umfassen: Reha / AHB, Selbsthilfe,	
	Behandlungsmaßnahmen und Alternativen.	
	Bereitgestellte Informationen: u.a. Pat.leitlinie	
	u./o. S3-Leitlinien des Onkologischen	
1.6.4.a -	Leitlinienprogramms Entlassungsgespräch:	
VZ	Mit jedem Pat. wird bei der Entlassung ein	
	Gespräch geführt (Kurzdokumentation /	
	Checkliste), in dem mind. folgende Themen angesprochen werden:	
	Therapieplanung	
	Individueller Nachsorgeplan (Übergabe	
	Nachsorgepass)	
1.6.4.b -	Informationen über Fortführung der Therapie in an HOV/HIDV Infoldien auf and 100 HI	
ML	einer HCV/HBV-Infektion entsprechend S3-LL DGVS und Fortführung anderer	
	leberspezifischer Therapieverfahren	
1.6.4.c - MM	Information über Notwendigkeit der Vit. B12- Substitution	
1.6.4.d -	Informationen über eve. Folgeerkrankungen	
MP	(z.B. D.m.) und die damit verbundenen	
	Gefahren (z.B. Hypoglykämien)	
1.6.4.e - MA	Information über das Vorgehen zur Pourteilung des Thereniserfalge nach kurstiver Pourteilung des Thereniserfalge nach k	
IVIA	Beurteilung des Therapieerfolgs nach kurativer Radiochemotherapie	
	Beurteilung des Therapieerfolges durch digital-	
	rektale Untersuchung und Proktoskopie 11	
	Wochen, 18 Wochen und 26 Wochen nach Beginn der Radiochemotherapie.	
1.6.5 -	Pat.information (fallbezogen):	
VZ	Der Pat. erhält folgende Dokumente:	
	Arztbrief / Entlassungsbrief (incl. Angaben	



1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Tumorkonferenz / Behandlungsplan)	
	Nachsorgeplan / Nachsorgepass	
	Ggf. Studienunterlagen	
	Es wird empfohlen, den Pat. eine zentrale / strukturierte Mappe für die Unterlagen zu geben.	
	Das Verfahren für die Bereitstellung der	
	Pat.information ist zu standardisieren.	
1.6.6 -	Veranstaltung für Pat.	
VZ	Es ist mind. 1x jährlich vom Zentrum eine	
	Informationsveranstaltung für Pat. und / oder Interessierte durchzuführen (kann zusammen mit	
	1.6.9 betrachtet werden).	
	Sofern PatVeranstaltungen von der Industrie	
	(mit-) finanziert werden, ist dieser Fakt	
	einschließlich potentieller Interessenkonflikte der	
	Dozenten offenzulegen. Eine direkte Beeinflussung von Pat. durch Industrievertreter	
	muss durch das Zentrum ausgeschlossen	
	werden.	
	NA 11 - 540	
1.6.7 -	Weitere Erläuterungen siehe FAQ. Beschwerdemanagement	
VZ	Ein geregeltes Beschwerdemanagement ist	
	installiert. Die Pat. erhalten eine Rückmeldung.	
	Beschwerden werden im Verbesserungsprozess	
400	berücksichtigt.	
1.6.8 - VZ	Selbsthilfegruppen Die Selbsthilfegruppen, mit denen das Zentrum	
\ \Z	aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen.	
	Sofern möglich, sollte die Selbsthilfegruppe die	
	spezifischen Bedürfnisse von	
	viszeralonkologischen Pat. betrachten (Stichwort Gleichbetroffenheit).	
1.6.9 -	Selbsthilfegruppen	
VZ	Die Selbsthilfe kann sowohl im Bereich der	
	Pat.beteiligung, der psychosozialen	
	Unterstützung und als Interessenvertreter tätig	
	werden. Und in diesen Bereichen ggf. am Audit teilnehmen.	
	Die Selbsthilfegruppen, mit denen das Zentrum	
	aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen.	
	Schriftliche Vereinbarungen mit den	
	Selbsthilfegruppen sind zu treffen, die folgende Punkte beinhalten sollten:	
	Zugang zu Selbsthilfegruppen in allen Phasen	
	der Betreuung (Erstdiagnose, stationärer	
	Aufenthalt, Chemotherapie,)	
	Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Pat.broschüre,	
	home-page des VZ)	
	Möglichkeiten Auslage	
	Informationsbroschüren der	
	Selbsthilfegruppen	
	Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten am VZ für Pat.gespräche	
	 Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertretern 	
<u> </u>	- Quantatozirkoi untoi Dotolligung von vertieteni	



1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 aus Psychoonkologie, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst, Seelsorge, Pflege und Medizin. persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem Zentrum mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu protokollieren. 	
	Mitwirkung ärztlicher Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe	

1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.7.1 -	Zugang zu Studien	-
VZ	Den Pat. muss der Zugang zu Studien möglich	
	sein. Die am Zentrum durchgeführten Studien	
	sind aufzulisten und z.B. auf der Homepage zu	
	publizieren (inkl. Kurzbeschreibung der Studie).	
1.7.2 -	Studienbeauftragter	
VZ	Studienbeauftragter Arzt ist namentlich zu	
	benennen	
	Studienassistenz	
	Pro "durchführende Studieneinheit" ist eine	
	Studienassistenz in dem	
	"Studienorganigramm" namentlich zu	
	benennen.	
	Diese kann für mehrere "durchführende	
	Studieneinheiten" parallel aktiv sein.	
1.7.3 -	Studienassistenz – Qualifikation	
VZ		
	Berufsausbildung	
	Medizinische Fachausbildung (z.B. MTA,	
	Gesundheits-/Krankenpfleger, Arzthelferin)	
	Ausbildung	
	Es ist eine spezifische Ausbildung für die	
	Studienassistenzfunktion nachzuweisen	
	(Richtwert: mehrtägiger Kurs).	
	Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss mind.	
	eine Lehrgangsanmeldung vorliegen. Der	
	Lehrgang ist innerhalb eines Jahres	
	abzuschließen. Während der Ausbildung hat der	
	Prüfarzt / Studienbeauftragte die Qualifikationsdefizite zu kompensieren.	
1.7.4 -	Studienassistenz - Aufgaben	
VZ	Das Aufgabenspektrum ist schriftlich festzulegen	
'-	(z.B. über Stellen- / Funktionsbeschreibung) und	
	kann u.a. folgende Inhalte umfassen:	
	Durchführung von Studien gemeinsam mit	
	studienbeauftragtem Arzt	
	Pat.betreuung während der Studie und in der	
	Nachsorge	
	Organisation, Koordination von Diagnostik,	



1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Labor, Probenversand und Prüfmedikation	
	Erhebung und die Dokumentation aller studienrelevanten Daten	
	Vorbereitung und Begleitung von Audits und	
	Behördeninspektionen	
	Die Tätigkeit der Studienassistenz kann mit	
	anderen Tätigkeiten wie der Tumordokumentation kombiniert werden.	
1.7.5 -	Zusammenarbeit Studienassistenz - Prüfarzt	
VZ	Direkte Verfügbarkeit des Prüfarztes bzw.	
	Studienbeauftragten für die Studienassistenz ist sicherzustellen (Nachweis z.B. über	
	regelmäßigen Austausch).	
1.7.6.a -	Anteil Studienpat.	
VZ	Erstzertifizierung: Zum Zeitpunkt der	
	Erstzertifizierung muss ≥ 1 Pat. in Studien	
	eingebracht worden sein <mark>(Richtwert: ≤ 6 Mo.</mark>	
	vor Zertifizierung) 2. nach 1 Jahr: mind. 5% der Primärfallzahl	
	2. Hadii i daiii. Hiina. 070 dai i Hiinarianzanii	
	Die Anforderung gilt pro Tumorentität.	
	Angabe Datenblätter (Excel-Vorlagen)	
	Darm / Pankreas / Magen / Leber / Speiseröhre /	
	Anal	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.7.6.b -	Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung	
VZ	von Pat. in Studien mit Ethikvotum (auch nicht-	
	interventionelle / diagnostische Studien und Präventionsstudien werden anerkannt). Alleinige	
	Biobanksammlungen sind ausgeschlossen.	
	Alla Chadiana da lawana fina dia Dana danana dan	
	Alle Studienpat. können für die Berechnung der Studienquote (Anteil Studienpat. bezogen auf	
	Primärfallzahl des Zentrums) berücksichtigt	
	werden.	
	Allgemeine Voraussetzungen für die Definition Studienquote:	
	Pat. können 1x pro Studie gezählt werden,	
	Zeitpunkt: Datum der Pat.einwilligung (Ausnahme Pat. ZPM, siehe FAQ-Dokument).	
	 Studienpat. können für 2 Zentren gezählt 	
	werden, sofern das entsendende Zentrum	
	selbst mindestens eine Studie für Pat. des Zentrums (je Entität), durchführt. Sofern diese	
	Zählweise gewählt wird (fakultativ), muss das	
	Zentrum darstellen, wie viele Pat. in Studien	
	im eigenen Zentrum eingebracht, an andere Zentren/Kliniken zur Studienteilnahme	
	geschickt und aus anderen Zentren/Kliniken	
	für die Studienteilnahme übernommen werden	
	 siehe auch Excelvorlage Datenblatt. Es können Pat. in der palliativen und 	
	adjuvanten Situation gezählt werden, keine	
	Einschränkung der Stadien.	



1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
Кар.	 Anforderungen Es können Pat. für kolorektale Präventionsstudien gezählt werden. Pat., die parallel in mehrere Studien eingebracht sind, können mehrfach gezählt werden. Pat. im Follow-up einer Studie zählen nicht mehr für die Studienquote. Besonderheit Darmkrebszentren: Die StudyBox Darm ist für die Berechnung der Studienquote verbindlich (www.studybox.de). Dies bedeutet, dass Studien, die nicht akkreditiert sind bzw. für die keine Akkreditierung beantragt wurde, nicht für die Studienquote angerechnet werden können. Die Liste der akkreditierten und somit für die Studienquote anrechenbaren Studien ist unter 	Erläuterungen des Zentrums
1.7.7 -	www.studybox.de abgebildet. Weitere Erläuterungen siehe FAQ. Prozessbeschreibung:	
VZ	Für die Aufnahme / Initiierung neuer Studien und die Durchführung von Studien sind für jede "durchführende Einheit", sofern nicht zentral geregelt, die Prozesse incl. Verantwortlichkeiten festzulegen. Dies umfasst z.B.: • Auswahl neuer Studien incl. Freigabeentscheidung	
	 Interne Bekanntgabe neuer Studien (Aktualisierung Studienliste,) Studienorganisation (Besonderheiten Betreuung Studienpat., Dokumentation,) Art der Bekanntgabe von Studienergebnissen (z.B. MA, Pat.) 	
1.7.8 - VZ	Studienzuführung Bevor einem Pat. eine Studienteilnahme empfohlen wird, muss im Vorfeld eine pat.bezogene Diskussion in der interdisziplinären Tumorkonferenz erfolgen.	

1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.8.1 - VZ	Onkologische Fachpflegekräfte Am Zentrum muss mind. 1 onkologische Fachpflegekraft (1 VK) aktiv im Tagdienst angestellt sein. Onkologische Fachpflegekräfte sind namentlich zu benennen. In stationären Bereichen, in denen Pat. versorgt werden, ist jeweils die Tätigkeit einer onkologischen Fachpflegekraft nachzuweisen. Die Aufgabenwahrnehmung/Vertretung ist schriftlich zu regeln und nachzuweisen.	Linauterungen des Zentrums
	Voraussetzung für die Anerkennung als	



1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	onkologische Fachpflegekraft ist die	
	 Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft gemäß jeweiliger landesrechtlicher Regelung 	
	oder dem Muster für eine landesrechtliche	
	Ordnung der Deutschen	
	Krankenhausgesellschaft e.V.oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel)	
	oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel) plus 2 Jahre praktische Berufserfahrung (VK	
	äquivalent) im Darmkrebszentrum bzw.	
100	Viszeralonkologischen Zentrum.	
1.8.2 - VZ	Zuständigkeiten / AufgabenFachbezogenes Assessment und	
	Management von Belastungen, Symptomen und Nebenwirkungen	
	 Individuelle Ableitung von Interventionen aus pflegerischen Standards 	
	Durchführung und Evaluation von	
	pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen	
	 Ermittlung des individuellen pat.bezogenen Beratungsbedarfs 	
	Im Rahmen des Pflegekonzeptes des	
	Viszeralonkologischen Zentrums ist der fachspezifische Beratungsbedarf bereits zu	
	definieren	
	 Kontinuierliche Information und Beratung des Pat. (und deren Angehörige) während des 	
	gesamten Krankheitsverlaufes	
	Durchführung, Koordination und Nachweis von Augustus aus augustus	
	strukturierten Beratungsgesprächen und Anleitung von Pat. und Angehörigen; diese	
	können entsprechend des Konzeptes auch	
	von anderen langjährig erfahrenen Pflegefachkräften mit onkologisch-fachlicher	
	Expertise durchgeführt werden	
	Teilnahme am Tumorboard (entsprechend	
	Kap. 1.2)Initiierung von und Teilnahme an	
	multiprofessionellen Fallbesprechungen/	
	Pflegevisiten; Ziel ist die Lösungsfindung in komplexen Pflegesituationen; Kriterien zur	
	Auswahl von Pat. sind festzulegen; pro Jahr	
	und Zentrum sind mind. 12	
	Fallbesprechungen/ Pflegevisiten <mark>regelmäßig</mark> nachzuweisen	
	Übergeordnete Tätigkeiten:	
	Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und	
	umzusetzen, in dem die organspezifischen Besonderheiten der onkologischen Pflege in	
	dem Viszeralonkologischen Zentrum	
	Berücksichtigung finden.	
	 Erstellung von fachspezifischen, hausinternen Standards auf Basis von (wenn möglich) 	
	evidenzbasierten Leitlinien (z.B. S3-LL	
	Supportiv).	
	Angebot einer kollegialen Beratung/	



1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 Supervision Vernetzung der onkologisch Pflegenden in einem gemeinsamen Qualitätszirkel und Teilnahme am Qualitätszirkel des Viszeralonkologischen Zentrums. Interdisziplinärer Austausch mit allen an der Behandlung beteiligten Berufsgruppen Verantwortung für die Umsetzung der Anforderungen an die Chemotherapie applizierende Pflegefachkraft (siehe Kapitel 6) 	
1.8.3 - VZ	Einarbeitung Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern hat anhand eines onkologisch-fachlichen Einarbeitungskataloges/-plans unter Beteiligung der onkologischen Fachkraft zu erfolgen.	
1.8.4 - VZ	 Fort-/ Weiterbildung Es ist ein Qualifizierungsplan für das pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind. Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt. 	
1.8.5 - DZ	Qualifikation Leitung Stomatherapie Anerkannte Ausbildung Stomatherapie: Anerkannt sind Weiterbildungen der FgSKW zur/zum Pflegeexpertin/Pflegeexperten für Stoma, Kontinenz und Wunde mit einem Weiterbildungsumfang von 720 h bzw. sonstige vergleichbare Weiterbildungen. Für Stomatherapeuten, welche vor dem 01.01.2019 in den Zentren benannt waren, gilt folgender Bestandschutz: Weiterbildungsumfang mind. 400 h zzgl. praktische Einheiten (Inhalte wie "Curriculum Pflegeexperte Stoma, Kontinenz, Wunde" der FgSKW exkl. Abschnitte Inkontinenz und Wunde). Eine qualifizierte Stellvertretung ist sicherzustellen. Das Personal ist namentlich zu benennen. Sofern die Stomatherapie von extern erbracht wird, ist eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.	
1.8.6 - DZ	Stomatherapie - Definition der Aufgaben Prästationäre bzw. präoperative sowie poststationäre Anleitung, Beratung und Schulung von Pat. und Angehörigen Beteiligung bei der präoperativen Anzeichnung (bzw. geregelter Informationsaustausch) Ggf. Abhalten einer Stomasprechstunde	



1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Ambulante Weiterversorgung nach Entlassung	
	bei Stomatherapie ist zu beschreiben incl.	
	Informationsbereitstellung für Pat.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.8.7 -	Stomatherapie - Ausstattung / Infrastruktur	
DZ	Eigene Räumlichkeiten	
	Möglichkeiten Vorstellung Demomaterial	
	Lagermöglichkeiten von Materialien zur	
	Stomaversorgung	
1.8.8 -	Austausch mit anderen Fachdisziplinen	
DZ	Geregelter interprofessioneller	
	Informationsaustausch mit Operateuren,	
1.8.9 -	Radioonkologie und Onkologie Stomatherapie - Dokumentation der Therapie	
DZ	Dokumentation in stationärer Akte	
	(ausschließliche eigenständige Doku der	
	Stomatherapeuten nicht ausreichend)	
	Stomapass für Pat.	
	OPS-Kodierung der Stomaanlagen (analog	
	Entlassbrief) oder Angaben Stomatyp (Kolo-	
	/lleo-/Urostoma) / doppelläufig o. endständig	
	im Stomapass	
1.8.10 -	Stomatherapie - Fort-/Weiterbildung	
DZ	Regelmäßige Qualifizierung der Pflegekräfte Auf Stationer und melanenten Frankrikerung der	
	auf Stationen und relevanten Fachabteilungen	
	 Regelmäßige Fortbildungsangebote für alle sonstigen beteiligten Berufsgruppen sowie für 	
	Pat. und Angehörige	
	Aktive Unterstützung der Arbeit der	
	Selbsthilfeorganisationen durch fachliche	
	Fortbildungsangebote	
	Regelmäßige eigene Teilnahme an	
	Maßnahmen zur Fortbildung im fachlichen und	
	außerfachlichen Bereich	

1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.9.1 - VZ	 Seelsorge Seelsorgerische Betreuung im Zentrum ist sicherzustellen Pat. müssen Möglichkeit zur Betreuung erhalten (Bedarf ist aktiv zu ermitteln) 	
1.9.2.a - VZ	 Ernährungsberatung Qualifizierte Ernährungsberatung (durchgeführt von Diätassistenten/Ökotrophologen/Ernährungswi ssenschaftlern oder FA mit der Zusatz- Weiterbildung Ernährungsmedizin) muss Bestandteil des Zentrums sein Zusammenarbeit ist über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln 	



1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Eine qualifizierte Stellvertretung ist	
	sicherzustellen. Bedarf für Ernährungsberatung ist	
	pat.bezogen aktiv zu ermitteln und	
	durchzuführen. Dies gilt insbesondere	
	während der postoperativen Phase. Der	
	Prozess ist auf Basis von Pat.akten nachzuweisen.	
	 Eine SOP für das Ernährungsmanagement 	
	sollte schriftlich hinterlegt sein.	
	3	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.9.2.b -	Fort- und Weiterbildung für o.g.	
VZ	Ernährungsfachkräfte	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter	
1.9.2.c -	Das Screening auf Mangelernährung und somit	
VZ	das metabolische Risiko ("Nutritional Risk") sollte	
	spätestens bei der stationären Aufnahme bei	
	möglichst allen Tumorpat. z.B. mittels Nutritional Risk Screening (NRS) nach Kondrup 2003 erfasst	
	werden. Die Maßnahmen sollen analog der	
	entitätsspezifischen S3-LL erfolgen.	
	Die daraus folgende, Prozess geleitete	
	Ernährungsberatung / Therapie (z.B. German	
	Nutrition Care Prozess) sollte entsprechend nachgewiesen werden und im Entlassbrief	
	dokumentiert werden.	
1.9.2.d -	Die umgesetzten Maßnahmen entsprechend	
MM, MS	der S3-Leitlinie sind bei allen Pat.	
	nachzuweisen.	
	 prätherapeutisch sollte eine Beratung mit Diätassistenten / Ökotrophologen / 	
	Ernährungswissenschaftlern, durchgeführt und	
	dokumentiert werden.	
	nach Ösophagektomie/Gastrektomie: vor	
	Entlassung dokumentierte diätetische Beratung (z.B. German Nutrition Care	
	Prozess) und ggf. Schulung im Umgang mit	
	Enterostomiesonden. Diese soll in der	
	Pat.akte und im Entlassbrief dokumentiert	
1.9.2.e -	werden.Die umgesetzten Maßnahmen entsprechend	
MP	der S3-Leitlinie sind bei allen Pat.	
	nachzuweisen.	
	nach Pankreatektomie: Dokumentierte	
	diatetische Beratung (z.B. German Nutrition	
	Care Prozess) und ggf. Schulung im Umgang mit Pankreas-enzymen und	
	Enterostomiesonden vor Entlassung. Diese	
	soll in der Pat.akte und im Entlassungsbrief	
	dokumentiert werden.	
	nach Pankreatektomie: Schulung durch guelifizierte Dighetesbergtung und	
	qualifizierte Diabetesberatung und Dokumentation im Entlassbrief.	
1.9.2.f -	Die umgesetzten Maßnahmen entsprechend der	
ML	S3-Leitlinie sind bei allen Pat. nachzuweisen und	



1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	im Entlassbrief zu dokumentieren.	

2. Organspezifische Diagnostik und Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.1.1 -	Allgemeine Inhalte der Sprechstunde am Standort	
VZ	Identifikation Risikogruppen und individuelle	
	Vorsorgeplanung	
	Planung Abklärung Dignität	
	Therapieplanung, Nachsorge	
2.1.2 - DZ	Spezialsprechstunde Darm	
DZ	 Basis für Durchführung ? (Vertragsarzt, persönliche Ermächtigung, 	
	Institutsermächtigung, Poliklinikermächtigung)	
	Mind. 1 x pro Woche	
2.1.3 -	Wartezeiten Spezialsprechstunde	
DZ	 < 2 Wochen Wartezeit auf einen 	
	Sprechstundentermin	
	 < 60 Minuten Wartezeit während der 	
	Sprechstunde	
2.1.4 -	Abklärung Dignität	
DZ	Abklärung Dignität bereits vor der radikal	
	chirurgischen Maßnahme zu 100%	
2.1.5 -	(Abweichungen sind zu begründen) Ausbreitungsdiagnostik	
DZ	Innerhalb 1 Woche sind folgende	
	Untersuchungen obligat zu gewährleisten:	
	Abdomen-Sono	
	RöTx (Lunge)	
	CEA Bestimmung	
	_	
	Sofern erforderlich (ebenfalls innerhalb 1 Woche)	
	Weitere Röntgen-Untersuchungen	
	CT/MRT; PET-CT (fakultativ)	
	Szintigrafie	
	Urologische Abklärung	
0.4.0	Gyn. Untersuchung	
2.1.6.a - DZ	Rektum-Diagnostik	
	Der Zugang zu folgenden Verfahren ist sicherzustellen:	
	Rektale Endosonographie	
	Starre Rektoskopie	
	Chromoendoskopie	
	Proktologie	
2.1.6.b -	Höhenlokalisation Rektum	
DZ	Für die Höhenlokalisation können die starre	
	Rektoskopie, die flexible Endoskopie oder die	
	 MRT-Untersuchung zur Anwendung kommen. Im Befundbericht muss die Höhenlokalisation 	
	Im Befundbericht muss die Höhenlokalisation sowie die verwendete Methode angegeben	
L	sowie die verwendete methode angegeben	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	sein.	-
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
2.1.7 -	Stenose	
DZ	Im Fall einer koloskopisch nicht passierbaren	
	Stenose hat binnen 3-6 Monaten postoperativ bei	
	100% aller Pat. eine erneute vollständige Koloskopie zu erfolgen.	
	Es ist eindeutig die verantwortliche Stelle zu	
	definieren, die für die Durchführung (Terminüberwachung) der Koloskopie zuständig	
	ist.	
2.1.8 - DZ	Prävention / Screening für die asymptomatische Bevölkerung	
52	Externe oder eigene Programme für Beratung	
	zu Risikogruppen, Lebensgewohnheiten und	
	Ernährungsempfehlungen (Info- Veranstaltungen, Infomaterial,)	
	Aktivitäten zur Steigerung der Teilnahme an	
0.4.5	Vorsorgekoloskopien und FOBT	
2.1.9 - DZ	Liste mitbehandelnde Ärzte / Vorsorgenetzwerk Es ist eine interne Liste der mitbehandelnden	
	Ärzte und der Mitglieder des Vorsorgenetzwerkes	
	aktuell zu führen (differenzierte Darstellung	
2.1.10 -	mitbehandelnde Ärzte / Vorsorge). Genetische Beratung	
DZ	Zusammenarbeit mit einer Genetischen Beratung	
	ist in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.	
	Die Zusammenarbeit muss anhand von	
	dokumentierten Fällen im aktuellen	
	Betrachtungszeitraum nachgewiesen werden.	
	Besonders hierfür geeignet sind die von der	
	Deutschen Krebshilfe ausgewiesenen "Zentren	
2.1.11.a	für Familiären Darmkrebs" (http://www.hnpcc.de/). Identifikation und Vorgehen bei Risikogruppen	
- DZ	(familiäres und erbliches Risiko)	
	Risikopersonen sind gemäß der Risikoklassifikation der S3-Leitlinie im Rahmen	
	der Aufnahmeanamnese zu identifizieren und zu	
	dokumentieren. Dies sind insbesondere:	
	Alter < 50 Jahrevorausgegangenes kolorektales Karzinom	
	oder Endometrium-Karzinom	
	ein oder mehrere kolorektale Karzinome bei	
	direkten FamilienangehörigenEndometrium-, Urothel-, Dünndarm- oder	
	Magenkarzinom bei direkten	
0.4.4.1	Familienangehörigen	
2.1.11.b - DZ	Die Algorithmen zum Ablauf der genetischen Diagnostik und molekularpathologischen	
	Abklärung bei Verdacht auf HNPCC sowie	
	Anamnesebögen für die Identifikation von Risikopersonen zur Abklärung des familiären und	
	erblichen Risikos und Informationsschreiben über	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	das erhöhte Erkrankungsrisiko und zu	
	empfehlende Früherkennungsuntersuchungen für direkte Familienangehörige sind unter	
	https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.	
	html unter dem Punkt Darmkrebs herunterladbar.	
2.1.12 -	Individuelle Vorsorgeplanung	
DZ	Bei identifizierten Risiko-Personen hat eine	
	individuelle Vorsorgeplanung gemäß S3-	
	Leitlinie zu erfolgen.	
	Vorgehen bei Verdacht auf Lynch-Syndrom	
	In einer Verfahrensbeschreibung zur Lynch-	
	Abklärung sind folgende Punkte zu	
	berücksichtigen:	
	 Verantwortung f ür die Identifikation von 	
	Risikopersonen	
	Verantwortung für die Veranlassung der Tries in der Justin der Ausgeberg MSI.	
	primären immunhistochemischen MSI- Untersuchung und der weiteren Analytik im	
	Nachgang	
	Zuständigkeit für die MSI-Testung	
	Verantwortung für die Weitergabe der	
	Information an den Pat.	
	Verantwortung für die Weiterleitung zur	
2.1.13.a	genetischen Beratung / Testung	
2.1.13.a - MP	Ausbreitungsdiagnostik / Diagnosesicherung Innerhalb 1 Woche sind folgende	
	Untersuchungen obligat zu gewährleisten:	
	Abdomen-Sonographie	
	Endosonographie oberer GI-Trakt	
	Endosonographisch gesteuerte	
	Feinnadelbiopsie im <u>Abdomen</u> (nicht	
	ausschließlich Pankreaspunktionen gefordert)Multidetektor-CT	
	Multidetektor-CT MRT mit MRCP	
	Interventionelle ERCP	
	RöTx (Lunge)	
2.1.13.b	Sofern erforderlich (ebenfalls innerhalb 1 Woche):	
- MP	Weitere Röntgen-Untersuchungen	
	CT/MRT; PET-CT (fakultativ)	
	Szintigrafie	
2.1.13.c	Expertise Untersucher:	
- MP	Endosonographie oberer GI-Trakt: Nachweis	
	von mind. 30	
	Endosonographien/Untersucher/JahrEndosonographisch gesteuerte	
	Feinnadelbiopsie im <u>Abdomen</u> (nicht	
	ausschließlich Pankreaspunktionen gefordert):	
	Nachweis von mind. 10/Untersucher/Jahr	
	Interventionelle ERCP: Nachweis von mind.	
	50/Untersucher/Jahr	
	Jede der Untersuchungen muss durch einen Untersucher durchgeführt werden, der die oben	
	geforderte Erfahrung nachweisen kann.	
	Namentliche Nennung in Tabelle "Untersucher -	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Endosonographien/ Feinnadelpunktionen/	<u> </u>
	ERCPs" im Datenblatt (Excel-Vorlage)	
2.1.13.d	Komplikationen Endoskopie	
- MP	Anteil Endoskopie-spezifischer Komplikationen:	
	Blutung (im Anschluss an ERCP auftretend),	
	Perforation: < 5%	
	Pankreatitis (im Anschluss an ERCP The Anschluss and ERCP The	
	auftretend) (= im Befundungssystem dokumentiert, jeder Schweregrad): ≤ 10%	
	dokumentiert, jeder ochweregrad). 2 1070	
	Datenblatt Pankreas	
	(Excel-Vorlage)	
2.1.13.e	Sprechstunde Magen	
- MM	Aus der Sprechstunde heraus sind innerhalb 1	
	Woche folgende Untersuchungen obligat zu	
	gewährleisten:	
	Endoskopie	
	Endoskopisch gesteuerte Biopsie	
	Chromoendoskopie	
	Endosonographie oberer GI-Trakt	
	Endosonographisch gesteuerte Friegendelengingsten Gesteuerte Gesteuert	
	Feinnadelaspiration	
	Sonographie: Abdomen, Hals Multidatalitar CT: Thoracy, Abdomen	
2.1.13.f	Multidetektor-CT: Thorax, Abdomen Typestics Untersucher:	
- MM	Expertise Untersucher:	
- IVIIVI	 Endosonographie oberer GI-Trakt: Nachweis ≥ 30/Untersucher/Jahr 	
	Endosonographisch gesteuerte	
	Feinnadelaspiration: Nachweis ≥	
	10/Untersucher/Jahr (nicht auf Magen	
	begrenzt)	
	Jede der Untersuchungen muss durch einen	
	Untersucher durchgeführt werden, der die oben	
	geforderte Erfahrung nachweisen kann.	
	Namentliche Nennung in "Tabelle Untersucher -	
	Endosonographien/ Feinnadelpunktionen/	
	ERCPs" im Datenblatt (Excel-Vorlage)	
2.1.13.g	In den Sprechstunden sind im Besonderen	
- MM	folgende Themen zu berücksichtigen:	
	präoperative therapiebegleitende Erfassung Mangelagnähmung mit genielten.	
	von Mangelernährung mit gezielter	
	Ernährungstherapie, die das gesamte Spektrum der Ernährung erfasst	
	 Zugang zu Ernährungsberatung (gemäß Nr. 	
	1.9) muss gewährleistet sein	
	genetische Faktoren beim Magenkarzinom	
2.1.13.h	Durchführung der Sprechstunde	
- ML	FA für Innere Medizin und Gastroenterologie	
	Erfahrung mit der Behandlung von chronischen	
	Lebererkrankung	
2.1.13.i	Aus der Sprechstunde heraus sind innerhalb 1	
- ML	Woche folgende Untersuchungen obligat zu gewährleisten:	
	gewainicisten.	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Dynamischer, kontrastmittelverstärkter	
	Ultraschall (KM-US), CT (KM-CT) u. MRT	
	(KM-MRT) Tumor-Biopsie	
2.1.13.j	Staging des HCC u. Beurteilung klinischer	
- ML	Zustand	
	Zusätzlich zur TNM-Klassifikation muss die	
	BCLC-Klassifikation für die Therapiestratifikation des HCC's genutzt	
	werden.	
	Nachweis anhand der Pat.akten	
2.1.13.k	Nachsorge HCC nach kurativen Verfahren	
- ML	(Transplantation, Resektion, RFA)	
	 Entsprechend S3-LL alle 3 Monate im 1. Jahr und alle 3-6 Mo. im 2. Jahr mit biphasischer 	
	CECT oder dynamischer MRT	
	Nach Abschluss Nachsorge: Einschluss in	
	Früherkennungsprogramm alle 6 Monate	
	Nachcorgo biliära Karzinama nach	
	Nachsorge biliäre Karzinome nach Resektion/Ablation:	
	entsprechend S3-LL biphasisches CT oder	
	dynamisches MRT nach 4-12 Wochen erstmals,	
	im 1. Jahr alle 3 Monate, im 2. Jahr alle 3-6 Monate	
2.1.13.1	Sprechstunde Ösophagus	
- MS	Aus der Sprechstunde heraus sind innerhalb 1	
	Woche folgende Untersuchungen obligat zu	
	gewährleisten:	
	 Ösophagogastroduodenoskopie mit hochauflösender Video-Endoskopie (s. 2.2) 	
	Bronchoskopie	
	Chromoendoskopie oder Computergestützte	
	Chromendoskopie	
	Endosonographie oberer GI-Trakt	
	Endosonographisch gesteuerte	
	Feinnadelaspiration	
	Sonographie: Abdomen, Hals	
	Multidetektor-CT: Hals, Thorax, Abdomen	
2.1.13.	HNO-Konsil Expertise Unterpueber:	
2.1.13. m - MS	Expertise Untersucher:Endosonographie oberer GI-Trakt: Nachweis ≥	
	30/Untersucher/Jahr	
	Endosonographisch gesteuerte	
	Feinnadelaspiration: Nachweis ≥	
	10/Untersucher/Jahr (nicht auf Ösophagus begrenzt)	
	Jede der Untersuchungen muss durch einen	
	Untersucher durchgeführt werden, der die oben	
	geforderte Erfahrung nachweisen kann.	
	Namentliche Nennung in "Tabelle Untersucher -	
	Endosonographien/ Feinnadelpunktionen/	
	ERCPs" im Datenblatt (Excel-Vorlage)	
2.1.13.n	Spezialsprechstunde Proktologie	



x pro Woche viten Spezialsprechstunde: < 2 Wartezeit auf einen utundentermin, < 60 Minuten Wartezeit d der Sprechstunde	
gsdiagnostik	
Woche sind folgende Ingen obligat zu gewährleisten: kopie	
rderlich (ebenfalls innerhalb 1 Woche)	
tersuchung	
g zu folgenden Verfahren ist llen:	
lektoskopie	
onen sind im Rahmen der unamnese zu identifizieren, zu eren und ggf. einem Screening . Risikogruppen sind insbesondere e Pat. und Frauen mit HPV-bedingten	
	rderlich (ebenfalls innerhalb 1 Woche) T; PET-CT (fakultativ) Itersuchung Im-Diagnostik Ig zu folgenden Verfahren ist Illen: Endosonographie Rektoskopie In und Vorgehen bei Risikogruppen: Innen sind im Rahmen der Innamnese zu identifizieren, zu Iren und ggf. einem Screening In Risikogruppen sind insbesondere In Patentalen mit HPV-bedingten Interpretation of the properties of the propert

2.2 Diagnostik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.2.1.a - DZ	 Qualifikation koloskopierender Diagnostiker Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie Facharzt für Viszeralchirurgie oder Facharzt für Allgemeinchirurgie Chirurgen und Internisten mit der Fachkunde Koloskopie (Bestandsschutz) oder Koloskopieermächtigung der zuständigen KV 	
2.2.1.b - DZ	Mindestens 2 Fachärzte (im niedergelassenen Bereich 1 Facharzt mit entsprechender Vertretungsregelung) • Fachärzte sind namentlich zu benennen Erfahrung Untersucher: • Koloskopien: 200 Pat. jährlich	
2.2.1.c -	 Polypektomien (nur Schlinge): 25 Pat. jährlich Namentliche Nennung in Tabelle "Untersucher Darm" im Datenblatt (Excel-Vorlage) Zulassung neuer Untersucher 	



2.2 Diagnostik

DZ In den letzten 3 Jahren mind. 200 Koloskopien und 50 Polypektomien (nur Schlinge). 2.2.1.d - Jede Koloskopie und Polypektomie ist von einem Untersucher durchzuführen bzw. zu beaufsichtigen, der oben genannte Cualifikation und Erfahrung nachweist. 2.2.1.e - Assistenz DZ Anerkennung als Assistenz möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 benannten Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie • Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring - Pulsoxymetrie	
2.2.1.d - DZ Untersucher durchzuführen bzw. zu beaufsichtigen, der oben genannte Qualifikation Erfahrung nachweist. 2.2.1.e - Assistenz DZ Anerkennung als Assistenz möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 benannten Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie DZ Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
DZ Untersucher durchzuführen bzw. zu beaufsichtigen, der oben genannte Dualifikation Erfahrung nachweist. 2.2.1.e - Assistenz DZ Anerkennung als Assistenz möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 benannten Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie DZ • Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
beaufsichtigen, der oben genannte Cualifikation Erfahrung nachweist. 2.2.1.e - Assistenz DZ Anerkennung als Assistenz möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 benannten Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie DZ Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
2.2.1.e - Assistenz DZ Anerkennung als Assistenz möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 benannten Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie DZ • Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
2.2.1.e - Assistenz DZ Anerkennung als Assistenz möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 benannten Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie DZ • Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 benannten Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie • Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
parallele Anerkennung der Fälle bei 2 benannten Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie • Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
Untersuchern). 2.2.2 - Durchführung Koloskopie DZ • Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
2.2.2 - Durchführung Koloskopie DZ • Unterzeichnete Aufklärung • Pat.monitoring	
Unterzeichnete AufklärungPat.monitoring	
Pat.monitoring	
- Dokumentation anhand Überwachungsbogen	
nach erfolgter Untersuchung mit Sedierung	
Fotodokumentation	
- Vollständigkeit der Untersuchung	
(Ileozökalklappe, Coecalpol, terminales Ileum)	
- Polypenabtragungsstellen (vorher – nachher)	
Nachsorgeempfehlung- Zeitpunkt Kontrollkoloskopie	
2.2.3 - Komplikationen	
DZ • Hinweis auf mögliche Komplikationen nach	
erfolgter Koloskopie (Infomaterial)	
Erfassung / Auswertung Komplikationsraten	
2.2.4 - Anforderungen Koloskopie	
vollständige Koloskopie mit Biopsie bei jeder	
suspekten Stelle einschließlich einer rektalen	
UntersuchungAbgleich mit Befundergebnis des Einweisers	
2.2.5 - Ambulante Polypenabtragung	
DZ • Möglichkeiten der Blutstillung	
Komplikationserfassung	
Regelung der Übergabe bei in der Praxis nicht	
abtragbaren Polypen an die stationären	
Bereiche des Darmkrebszentrums.	
Benennung Ansprechpartner Definition Information and Inf	
 Definition Informationsweitergabe 2.2.6 - Pathologiebefund bei Adenom 	
DZ • Unterscheidung niedriggradiger vs.	
hochgradiger intraepithelialer Neoplasie	
Angabe zur Vollständigkeit der Abtragung	
Pathologiebefund bei Karzinom im Adenom	
Ausmaß der Tiefeninfiltration (sm-/pT-	
Kategorie)	
Histologischer Differenzierungsgrad (Grading) Verhandensein ader Fehlen von	
 Vorhandensein oder Fehlen von Lymphgefäßinvasion (L-Klassifikation) 	
Beurteilung der Resektionsränder (R-	
Klassifikation)	
Low-risk/High-risk Einteilung	
2.2.7 - Vorstellung in der Tumorkonferenz	



2.2 Diagnostik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
DZ	Jedes Karzinom im Adenom muss in der	
0.00	Tumorkonferenz vorgestellt werden.	
2.2.8 - DZ	Befundmitteilung Polypektomie	
DZ	Persönliches Gespräch/Aufklärung bei malignem Befund (nicht telefonisch) durch koloskopierende	
	Einrichtung bzw. Hausarzt.	
2.2.9 -	Infrastruktur/Arbeitsumgebung	
DZ	Notfallausrüstung	
	Verfügbarkeit Notfallausrüstung und	
	schriftlicher Ablaufplan für Notfälle.	
	 Geräteaufbereitung/-rückverfolgung Einhaltung der RKI Empfehlung zur 	
	Aufbereitung von flexiblen Endoskopen (u.a.	
	rückverfolgbare Chargendokumentation der	
	Aufbereitung)	
2.2.10 -	Diagnostik	
DZ	Die MSI-Testung soll erfolgen:	
	entsprechend des LL-Algorithmus bei pos. Control of the	
	Pat.fragebogen mit V.a. hereditäres KRK (LL KRK: "Algorithmus: Genetische Diagnostik und	
	Vorsorge")	
	 bei Pat. zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr 	
	mit MSI-verdächtiger Histologie	
	bei mKRK fakultativ für die Festlegung der	
	Therapiestrategie	
	vor einer adjuv. Chemotherapie im Stad. II falls indiziert	
2.2.11.a	Anforderung KM-Ultraschall	
- ML	Amorderding Rivi-Ottrasoriali	
	Anforderung Durchführung:	
	FA für Innere Medizin und Gastroenterologie	
	FA für Radiologie	
	Anforderung KM-Ultraschallgeräte:	
	Geräteklasse DEGUM Stufe II	
	(www.degum.de/fileadmin/dokumente/service/ger aeteliste/geraeteliste legende)	
2.2.11.b	Die Diagnosesicherung/intrahepatische	
- ML	Ausbreitungsdiagnostik des HCC erfolgt mittels 3-	
	phasig kontrastverstärkten Schnittbildverfahren:	
	KM-CT oder	
	KM-MRT (vorzugsweise; ggf. über	
	Kooperation)	
2.2.11.c - ML	Intrahepatische Ausbreitungsdiagnostik	
- IVIL	Befundbericht mit Angabe zu Ausmaß u. Gefäßeinbruch:	
	Anzahl der HCC-suspekten Herde	
	(Beschreibung von bis zu 5 Herden)	
	Ausmaß der Einzelherde in mm	
	Gefäßeinbruch (Makroinvasion)	
	·	
	Diagnostik biliäre Karzinome	
	KM-MRT/MRCP (vor biliärer Drainage)	
	• KM-CT	
	Endoskopischer Ultraschall	



2.2 Diagnostik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	• ERCP	
	Diagnosesicherung biliäre Karzinome Obligate histologische oder ggf. zytologische Diagnosesicherung vor oder im Rahmen einer nicht-operativen Tumortherapie	
2.2.11.d	Ausbreitungsdiagnostik	
- ML	Durchführung mittels KM-CT	
2.2.11.e	Primärdiagnostik	
- MS	Ösophagogastroduodenoskopie: mittels hochauflösender Video-Endoskopie inkl. HDTV-Auflösung, Chromoendoskopie, virtuelle Chromoendoskopie) mit	
	Biopsien aus allen suspekten LäsionenBei V.a. Barrett-Schleimhaut: 4-Q-PE's	
2.2.11.f - MA	Qualifikation Proktoskopie und Endosonographie anorektal Facharzt für Allgemein- oder Viszeralchirurgie oder Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie oder Facharzt für Dermatologie, jeweils mit Zusatz-Weiterbildung Proktologie oder europäischer Zusatzqualifikation EBSQ coloproctology Anforderung prätherapeutische Befunddokumentation: Es soll der Tumor eingegrenzt werden in Hinblick auf die Lage (angegeben in Steinschnittlage (SSL)), den maximalen Durchmesser, die Ausdehnung perianal und intraanal (in cm und Lagebeziehung zur L. anocutanea und L. dentata), die Beweglichkeit und im Hinblick auf eine Infiltration anderer Organe, insbesondere des Sphinkterapparats und bei Frauen der Vagina.	

3. Radiologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
3.1 - VZ	Fachärzte	
	 Mindestens 1 Facharzt f ür Radiologie 	
	 Vertretungsregelung mit gleicher Qualifikation ist schriftlich zu belegen 	
	 Facharzt und Vertreter sind namentlich zu 	
	benennen	
3.2 - VZ	RTAs der Radiologie:	
	Mind. 2 qualifizierte RTAs müssen zur Verfügung stehen und namentlich benannt sein.	
3.3 - VZ	Vorzuhaltende Methoden in der Radiologie:	
	 konventionelles Röntgen 	
	Spiral-CT	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	MRT (Feldstärke mind. 1,5 Tesla)	
	(Analkarzinom: Multiparametrische MRT,	
0.4.1/7	anguliert auf Analkanal)	
3.4 - VZ	Prozessbeschreibungen der Radiologie (SOP's)	
	Die Bildgebungsverfahren sind zu beschreiben und 1 x jährlich auf Aktualität zu überprüfen.	
3.5 - VZ	Befunderstellung	
0.0	Der schriftliche Befund der Radiologen muss	
	spätestens 24 h nach der Untersuchung den	
	mitbehandelnden Ärzten vorliegen.	
3.6 - VZ	Fort-/ Weiterbildung:	
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche	
	und pflegerische Personal vorzulegen, in dem	
	die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-	
	/Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro	
	Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante	
	Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.	
3.7.1 -	Erreichbarkeit/Bereitschaft	
MP, MM, MS	Anwesenheit eines Facharztes für Radiologie während der Arbeitszeit, 24-Stunden-	
IVIIVI, IVIO	Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten ggf.	
	über Kooperation (einschließlich Wochenenden	
	und Feiertage)	
3.8.1 - ML	Interventionelle Radiologie	
	Fachärzte	
	Mindestens 1 Facharzt für Radiologie	
	mit Nachweis des DeGIR/DGNR-Stufe 2-	
	Zertifikates	
3.8.2 - ML	Die Interventionelle Radiologie muss an dem Standort des Zentrums vorhanden und 24h/7d	
IVIL	erreichbar sein.	
3.8.3 -	Folgende Verfahren müssen mit	
ML	Prozessbeschreibungen unter Nennung der	
	Verantwortlichen vorgehalten werden:	
	- TACE/TAE (60 viszeral- vaskuläre	
	Interventionen in den letzten 3 Jahren/Interventionalist bei Malignomen)	
	- Perkutane Ablationen (20 perkutane Leber-	
	Ablationen in den letzten 3	
	Jahren/Interventionalist)	
3.8.4 -	Perkutane Ablation	
ML	FA für Innere Medizin und Gastroenterologie	
	FA für Radiologie	
	Durohführung	
	Durchführung:Prozessbeschreibung unter Nennung der	
	Verantwortlichen ist nachzuweisen	
	Prätherapeutische Embolisation entsprechend	
	Vorgaben d. S3-LL HCCPostinterventionelle Verlaufskontrolle mittels	
	KM-US, KM-CT o. KM-MRT obligat	
3.8.5 -	Transarterielle Chemoembolisation (TACE)	
ML	Prozessbeschreibung unter Nennung der	
	Verantwortlichen ist nachzuweisen	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Postinterventionelle Vorstellung in der Tumorkonferenz innerhalb von 4-12 Wo. nach Ende des Gesamtzyklus	
	 Bewertung des Ansprechens mittels modifizierter RECIST- oder/ und EASL- Klassifikation 	
3.9 -	Erreichbarkeit/Bereitschaft und Umgang mit	
MS	Komplikationen	
	 Anwesenheit eines Facharztes für Radiologie mit Nachweis des DeGIR/DGNR-Stufe 1- Zertifikates während der Arbeitszeit, eine Vertretung mit gleicher Qualifikation ggf. in Kooperation muss gewährleistet sein 	
	24-Stunden-Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten eines Facharztes für Radiologie (einschließlich Wochenenden und Feiertage)	
	 Die Möglichkeit der CT-gesteuerten Drainage muss 24h/7d bestehen 	

4. Nuklearmedizin (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
4 - VZ	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und Onkologischen Zentren verfügen über ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	In diesem Erhebungsbogen ist das vorliegende Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.	

5. Operative Onkologie

5.1 Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.1 - VZ	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und	
	Onkologischen Zentren verfügen über ein	
	einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	In diesem Erhebungsbogen ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen	
	hinterlegt.	

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.2.1 -	Stationäre Versorgung	
VZ	Bezeichnung der Stationen (bei mehreren	
	Stationen ist Zentralisierung anzustreben)	
5.2.2.a -	Kolorektale Resektion sollen eingebettet in ein	
DZ	multimodales perioperatives Managementkonzept	
	(mPOM) stattfinden.	
	Das perioperative Management ist unter	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Beachtung der S3-LL Perioperatives	
	Management bei gastrointestinalen Tumoren (POMGAT) in einer Verfahrensbeschreibung zu	
	regeln, die u.a. umfasst:	
	 Perioperative intravenöse Antibiotika- Prophylaxe 	
	 Präoperative Darmvorbereitung 	
	Drainagemanagement	
	 Intraoperative Perfusionskontrolle der Anastomose 	
	 Management von nasogastralen und 	
	transurethralen Blasenkathetern	
	 Schmerztherapie 	
	• Frühmobilisation	
5.2.2.b - VZ	Postoperative Versorgung	
VZ	Die Versorgung in folgenden Bereichen ist in einer Verfahrensbeschreibung zu regeln:	
	Intensivmedizinische Versorgung (inkl. z.B.	
	Beatmung, Tracheotomie etc.)	
	Physiotherapie	
	Postoperative Schmerztherapie	
5.0.0	• Ernährungsaufbau	
5.2.2.c - DZ	Entlassung (bei Stomatherapie)Ambulante Weiterversorgung nach Entlassung	
52	bei Stematherapie ist zu beschreiben ind.	
	Informationsbereitstellung für Pat.	
	Bereits vor dem Ersteingriff sollen die Pat.	
	über das Postresektionssyndrom (LARS) aufgeklärt werden.	
	Wenn meglich, Es sollte eine ambulante	
	Vorstellung nach Stomarückverlegung	
	angeboten werden, in der u.a. der LARS-	
	Score erhoben wird. • Aufklärung über Verhalten bei High-output-	
	Syndrom	
5.2.3 -	OP-Kapazität	
VZ	Es muss mindestens 1 OP-Saal regelmäßig für	
F 2 4 a	Operationen zur Verfügung stehen. Operative Expertise Darm	
5.2.4.a - DZ	30 Operative Expertise Darm 30 Operative Primärfälle Kolon	
	20 Operative Primarfälle Rektum	
	Bei Unterschreitung der operativen Primärfälle	
	Rektum können Pat., die im Datenblatt als "Watch and Wait" geführt werden, bei Überwachungs-	
	und Wiederholaudits zu den operativen	
	Primärfällen Rektum addiert werden. Hierbei	
	müssen mindestens 17 operative Primärfälle mit	
	Rektumkarzinom nachgewiesen werden. Primärfalldefinition siehe letzte Seite dieses	
	Erhebungsbogens	
	Datenblatt Darm	
5041	(Excel-Vorlage)	
5.2.4.b - MP	Operative Expertise Pankreas	
IVII	Mind. 20 Pankreasresektionen / Jahr	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Mind. 12 operative Primärfälle	
	Pankreaskarzinome / Jahr	
	Definitionen	
	Primärfälle	
	gezählt werden Adenokarzinome,	
	neuroendokrine Ca's; <u>nicht</u> gezählt werden	
	IPMN's (intraduktal papillär muzinöse	
	Neoplasien); vollständige Definition siehe	
	EB 1.2.0	
	 operative Primärfälle Ausschließlich ICD-10 C25 in Verbindung 	
	mit OPS: 5-524*, 5-525* = Adeno-Ca,	
	Neuroendokrines Ca, KEIN IPMN	
	Pankreasresektionen	
	 benigne + maligne ICD's, auch IPMN's; 	
	relevant ist nur OP-Art (=Pankreaslinks-,	
	Pankreaskopfresektion, Totale Pankreatektomie; OPS: 5-524*, 5-525*)	
	. annoatements, or o. o oza , o ozo)	
	Datenblatt Pankreas	
	(Excel-Vorlage)	
·	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
5.2.4.c - MM	Operative Expertise Magen	
IVIIVI	 Mind. ≥ 20 operative Resektionen Magen /AEG (Abd. Gastrektomien, subtotale 	
	Magenresektionen u./o. transhiatale	
	/abdominothorakale erweiterte Gastrektomien	
	bei Pat. mit Magen-Ca oder AEG) unabhängig	
	vom Primärfallstatus	
	Definition operative Resektion Magen/AEG:	
	• ICD-10 C16.0 ¹ , 16.1-16.9, OPS: 5-425*, 5-	
	426*, 5-435* bis 5-438*	
	Wenn nicht gleichzeitig auch ein	
	Speiseröhrenkrebszentrum zertifiziert ist, dann können auch Resektionen bei ICD-10 C15.2 und	
	15.5 und 16.0 ² gezählt werden (siehe auch	
	Kapitel 1.2.0).	
	¹ Tumoren, deren Zentrum > 2 cm vom	
	ösophagogastralen Übergang entfernt ist, werden als Magenkarzinome klassifiziert, auch dann,	
	wenn der ösophagogastrale Übergang	
	einbezogen ist.	
	² Tumoren, die den ösophagogastralen Übergang einbeziehen und deren Zentrum innerhalb der	
	prox. 2 cm des ösophagogastralen Übergangs	
	(Anteil Siewert-Typ I/ Siewert Typ II) liegt, werden	
	als Ösophaguskarzinome gezählt.	
	5	
	Datenblatt Magen	
	(Excel-Vorlage)	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
[



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.2.4.d -	Operative Expertise	
ML	 40 chirurgisch operative Interventionen bei 	
	malignen Tumorerkrankungen in der Leber	
	(Resektionen/Transplantationen)/Zentrum/Jahr	
	 Definition Resektion/Transplantation: 5-502*, 5-504* 	
	 Bei diesen 40 Operationen können bis zu 15 atypische Leberresektionen (OPS 5-501.0*; 5- 	
	501.2*) angerechnet werden.	
	Datenblatt Leber	
	(Excel-Vorlage)	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
5.2.4.e -	Operative Expertise Ösophagus	
MS	Mind. 20 komplexe Operationen am Operation	
	Ösophagus/Jahr (nicht auf C15/C16.0 ² beschränkt, inkl. benigner Diagnosen)	
	Definition komplexe Operationen: OPS: 5-	
	423*, 5-424*, 5-425*, 5-426*, 5-438.0 u. 1 u. x	
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	
	² Tumoren, die den ösophagogastralen Übergang	
	einbeziehen und deren Zentrum innerhalb der	
	prox. 2 cm des ösophagogastralen Übergangs (Anteil Siewert-Typ I/ Siewert Typ II) liegt, werden	
	als Ösophaguskarzinome gezählt.	
	als Coophagaskarzinomo gozanik.	
	Datenblatt Speiseröhre	
	(Excel-Vorlage)	
	Maitara Editutarungan ajaha EAO	
5.2.4.f -	Weitere Erläuterungen siehe FAQ. Operative Expertise Analkarzinom	
MA	Definition operative Resektion: OPS 5-485* oder	
	5-49***, jeweils in Kombination mit ICD C21.1	
	oder C44.50	
	As and a Distantibute As all and	
	Angabe Datenblatt Analkarzinom (= Excel-Vorlage)	
5.2.5.a -	Operateure	
VZ	Basisqualifikation Operateure	
	Basisqualifikation ist der Facharzt für	
	Viszeralchirurgie mit Zusatzweiterbildung	
	Spezielle Viszeralchirurgie (ab Muster-	
	WbO 2003, Stand 25.06.2010). Gleichwertig	
	anerkannt sind der Facharzt für Viszeralchirurgie nach älterer MWbO bzw.	
	der Schwerpunkt Viszeralchirurgie nach älterer	
	MWbO. Nicht anerkannt ist der Facharzt für	
	Allgemeinchirurgie oder	
	Facharzt für Viszeralchirurgie ohne	
	Zusatzweiterbildung nach MWbO Stand 2010	
F 0 F !	oder später.	
5.2.5.b - DZ	oder Facharzt für Allgemeinchirurgie mit der guronäischen Qualifikation ERSO	
DZ	europäischen Qualifikation EBSQ Coloproctology	
5.2.5.c -	oder Facharzt für Allgemeinchirurgie mit der	
	J	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
MP, ML	europäischen Qualifikation EBSQ Hepato-	
	Pancreatico-Biliary Surgery (HPB)	
5.2.5.d -	Facharzt für Allgemein- oder Viszeralchirurgie mit	
MA	der Zusatz-Weiterbildung Proktologie oder europäischer Zusatzqualifikation EBSQ	
	coloproctology	
5.2.5.e -	Alle Pat. des Zentrums müssen von einem dieser	
VZ	Operateure direkt oder unter dessen Aufsicht	
	(Zweitoperateur) operiert werden.	
5.2.5.f -	Assistenz	
VZ	Anerkennung als Assistenz nur möglich, wenn	
	diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine	
	parallele Anerkennung der Fälle bei 2 Operateuren).	
5.2.5.g -	Darmoperateure	
DZ	 mind. 2 Darmoperateure sind namentlich zu 	
	benennen	
	Expertise pro Darmoperateur (Primärfälle)	
	15 Kolonkarzinome pro Jahr	
	10 Rektumkarzinome pro Jahr	
	Zulgggung nauer Darm On anataun	
	Zulassung neuer Darm-Operateur In den letzten 3 Jahren kumulativ mind. 20	
	Rektum- und mind. 30 Kolonkarzinome als	
	Erstoperateur (Nachweis anhand OP-Berichte).	
	Namentliche Nennung in Tabelle "Operateure"	
	im Datenblatt Darm (Excel-Vorlage)	
5.2.5.h - DZ	Senior-Darmoperateur (optional/alternativ)	
DZ	 max. 1 Senior-Darmoperateur pro Zentrum (nicht Standort) 	
	Qualifikationsbewertung ist bei OnkoZert zu	
	beantragen	
	Benennung erfolgt in Eigenverantwortung des	
	Zentrums (Voraussetzung positive	
	Qualifikationsbewertung OnkoZert)	
E 0 E :	jährliche Rotation möglich Evporting Soniar Dermonaratuur (Primärfälle)	
5.2.5.i - DZ	Expertise Senior-Darmoperateur (Primärfälle)bei Ernennung	
	45 Kolon- und 30 Rektumkarzinome in den	
	letzten 5 Jahren	
	bei Verlängerung	
	Gültigkeit Qualifikationsurkunde 5 Jahre;	
	Anforderung Verlängerung 45 Kolon- und 30	
5.2.5.j -	Rektumkarzinome in den letzten 5 Jahren Pankreas-Operateur	
5.2.5.j - MP	Mind. 2 Pankreas-Operateure sind namentlich	
	zu benennen (Pankreas-Operateur kann auch	
	Darm-, Speiseröhren-, Magen-, Leber-,	
	Analkarzinom-Operateur sein)	
	Expertise pro Pankreas-Operateur	
	10 Pankreasresektionen pro Jahr	
	Zulassung nauer Pankross Operatour	
	Zulassung neuer Pankreas-Operateur	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	In den letzten 3 Jahren kumulativ mind. 20 Parkenserseselttimen als Fratenersteur.	
	Pankreasresektionen als Erstoperateur	
	Namentliche Nennung in Tabelle "Operateure"	
5051	im Datenblatt Pankreas (Excel-Vorlage)	
5.2.5.k - MM	Magen-Operateur	
IVIIVI	 Mind. 2 Magen-Operateure sind namentlich zu benennen (Magen-Operateur kann auch 	
	Darm-, Pankreas-, Speiseröhren-, Leber-,	
	Analkarzinom-Operateur sein)	
	Expertise pro Magen-Operateur	
	• ≥ 10 operative Resektionen bei	
	Magenkarzinom/AEG pro Jahr	
	Zulassung neuer Magen-Operateur	
	In den letzten 3 Jahren kumulativ mind. 15	
	Magenkarzinom-Op's als Erstoperateur	
	Namentliche Nennung in Tabelle "Operateure"	
F 0 5 1	im Datenblatt Magen (Excel-Vorlage)	
5.2.5.l - ML	Leber-OperateurMind. 2 Leber-Operateure sind namentlich zu	
	benennen (Leberoperateur kann auch Darm-,	
	Pankreas-, Magen-, Speiseröhren-,	
	Analkarzinom-Operateur sein)	
	Zulassung neuer Leber-Operateur	
	In den letzten 3 Jahren kumulativ mind. 20	
	chirurgische Leberinterventionen als	
	Erstoperateur (nicht ausschließlich HCC): typ. Leberresektionen (5-502*),	
	Lebertransplantation (5-504*)	
5.2.5.m	Ösophagus-Operateur	
- MS	Mind. 2 Ösophagus-Operateure sind	
	namentlich zu benennen (Ösophagusoperateur kann auch Darm-,	
	Pankreas-, Magen-, Leber-, Analkarzinom-	
	Operateur sein)	
	 Expertise pro Ösophagus-Operateur: ≥ 10 komplexe Operationen am Ösophagus/Jahr 	
	(OPS: 5-423*, 5-424*, 5-425*, 5-426*, 5-438.0	
	u. 1 u. x)	
	Zulassung neuer Operateur: In den letzten 3. Jehren kumuletiv mind, 15.	
	In den letzten 3 Jahren kumulativ mind. 15 komplexe Operationen am Ösophagus als	
	Erstoperateur	
	Namentliche Nennung in Tabelle "Operateure"	
	im Datenblatt Speiseröhre (Excel-Vorlage)	
5.2.5.n -	Analkarzinom-Operateur	
MA	Mind. 2 Analkarzinom-Operateure sind namentlich zu benennen (Analkarzinom-	
	Operateur kann auch Darm-, Pankreas-, Magen-,	
	Leber-, Speiseröhre-Operateur sein)	
	Namentliche Nennung in Tabelle "Operateure"	
1	g	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	im Datenblatt Analkarzinom (Excel-Vorlage)	
5.2.6 -	Notfallversorgung	
VZ	 Notfallversorgung (z.B. Darmverschluss, 	
	Blutung) ist über eine Verfahrensbeschreibung	
	zu regeln	
	 Einsatzplanung von qualifiziertem Personal 	
	(Dienstplan/Rufdienst)	
5.2.7.a -	Lymphknoten	
DZ	Chirurgisch entfernte Lymphknoten	
	Es ist onkologisch korrekt zu operieren (u.a.	
	mind. 12 LK). Sofern hiervon abgewichen wird, ist dies mit dem Pathologen zu besprechen.	
5.2.7.b -	Lymphknoten	
MP	Es ist onkologisch korrekt zu operieren (u.a.	
1011	mind. 12 regionäre LK). Sofern hiervon	
	abgewichen wird, ist dies mit dem Pathologen zu	
	besprechen.	
5.2.7.c -	Lymphknoten	
MM	Es ist onkologisch korrekt zu operieren (u.a.	
	mind. 16 regionäre LK). Sofern hiervon `	
	abgewichen wird, ist dies mit dem Pathologen	
	zu besprechen.	
	 D2-Lymphadenektomie: ≥ 25 LK 	
5.2.7.d -	Lymphknoten	
MS	Zweifeld-Lymphadenektomie: ≥ 20 LK bei Pat.	
	ohne neoadj. Therapie	
5.2.8 -	Einarbeitung neuer Mitarbeiter	
VZ	Es ist eine systematische, protokollierte	
	Einarbeitung neuer Mitarbeiter sicherzustellen, die Kenntnisse zum Zentrum in Beziehung zum	
	jeweiligen Tätigkeitsbereich vermittelt.	
	Diese Einarbeitung hat innerhalb von 3 Monaten	
	nach Beschäftigungsbeginn zu erfolgen.	
5.2.9 -	Information / Dialog mit Pat.:	
VZ	Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind	
	ausreichende Informationen zu vermitteln und es	
	ist ein Dialog zu führen. Dies beinhaltet u.a.:	
	 Darstellung alternativer Behandlungskonzepte 	
	Angebot und Vermittlung Unterstützung bei	
	der Einholung von Zweitmeinungen	
	Entlassungsgespräche als Standard	
	Die Art und Meier der Informationalister in der	
	Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben.	
	Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und	
	Protokollen / Aufzeichnungen zu dokumentieren.	
5.2.10 -	Fort-/ Weiterbildung:	
VZ	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche	
	und pflegerische Personal vorzulegen, in dem	
	die für einen Jahreszeitraum geplanten	
	Qualifizierungen dargestellt sind.	
	 Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ 	
	Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro	
	Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante	
=	Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt	
5.2.11.a	Die Endoskopische Resektion (endoskopische	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
- MM,	Submukosadissektion (ESD)/ endoskopische	
MS	Mukosaresektion (EMR)/ Vollwandexzision)	
	 soll fakultativ bei Magen-Ca T1a, N0, M0 im Sinne einer en-bloc-Resektion angeboten werden. soll bei HGIEN o. mukosalem Karzinom (L0, V0, G1/2, ohne Ulzerationen) im Barrett-Ösophagus als endoskopisch komplette Resektion erfolgen sollte bei HGIEN o. mukosalem Karzinom (L0, V0, keine Ulzerationen, G1/2, sm1/m2) im 	
	Plattenepithel als endoskopische en-bloc- Resektion erfolgen Für das Ösophagus-Modul ist die Möglichkeit der endoskopischen Therapie obligat vorzuhalten, für	
	das Magen-Modul fakultativ.	
	Für die Durchführung gilt: Facharzt für	
	Gastroenterologie	
	Viszeralchirurgie mit Zusatzweiterbildung Spezielle Viszeralchirurgie (Muster-WbO 2003, Stand 25.06.2010) bez. FA für Visceralchirurgie nach älterer MWBO. Nicht anerkannt ist der Facharzt für Allgemeinchirurgie oder Facharzt für Viszeralchirurgie nach MWbO 2010 oder später.	
5.2.11.b	Expertise pro Endoskopiker:	
- MM, MS	 Endoskopische En-bloc-Resektionen Magen bzw. Endoskopische Resektion Ösophagus ≥ 30 Resektionen kumulativ gesamt und 	
	3 endoskopische En-bloc-Resektionen bzw. endoskopische Resektionen an Ösophagus/Magen/Jahr (Nachweis anhand OP-/Endoskopie-Berichte, als Erstoperateur o. Assistenz als Ausbilder; keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2	
	Operateuren/Endoskopikern)	
	Stationäre Nachüberwachung nach anderkenischer en blag Begeldtige	
	 endoskopischer en-bloc-Resektion Nachsorge nach endoskopischer En-bloc- Resektion bei pT1a, N0, M0 entsprechend LL 	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
5.2.11.c - MM,	Folgende Prozesse sind unter der Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben:	
MS	Durchführung Stenteinlage	
	Thermische Ablation (nicht Magen)	
	Anlage Ernährungsfistel	
	Verfügbarkeit Notfallausrüstung und	
	schriftlicher Ablaufplan für Notfälle.	
	Geräteaufbereitung/-rückverfolgung Einhaltung der RKI Empfehlung zur Aufbereitung von flexiblen Endoskopen (u.a.	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	rückverfolgbare Chargendokumentation der Aufbereitung) Erreichbarkeit/Bereitschaft Anwesenheit eines Endoskopikers während der Arbeitszeit, 24-Stunden-Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten ggf. über Kooperation (einschließlich Wochenenden und Feiertage) inkl. der Möglichkeit der Stenteinlage	
5.2.11.d - MS	 Nachsorge nach endoskopischer Resektion bei HGIEN u. Frühkarzinom: Nach endoskopischer Therapie sollen regelmäßige Kontroll-Endoskopien (nach 3 Monaten, dann für 2 Jahre halbjährlich und danach jährlich) erfolgen. Der Prozess ist unter Angabe von Verantwortlichkeiten zu beschreiben. 	

6. Medikamentöse / Internistische Onkologie

6.1 Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.1 - VZ	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und	
	Onkologischen Zentren verfügen über ein	
	einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	In diesem Erhebungsbogen ist das vorliegende	
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen	
	hinterlegt.	

6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.2.1 -	Ärztliche Qualifikation	
VZ	FA für Innere Medizin und Hämatologie u.	
	Onkologie oder FA für Innere Medizin und	
	Gastroenterologie oder FA für Strahlentherapie	
	Der Radioonkologe kann im Rahmen	
	radiochemotherapeutischer Therapiekonzepte die Chemotherapie durchführen.	
	Chemotherapie durchidillen.	
	Ein Vertreter mit der oben genannten	
	Qualifikation ist zu benennen.	
	Die hier benannten Fachärzte müssen die	
	medikamentöse Tumortherapie aktiv durchführen.	
	Das Delegieren von Zuständigkeiten an Ärzte	
	ohne die oben genannte Qualifikation ist nicht	
	möglich.	
6.2.2 -	Pflegefachkraft (ambulant/stationär)	
VZ	Voraussetzungen für die Pflegefachkraft, die eine	
	Chemotherapie verantwortlich appliziert:	
	 mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkologie 	



6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	 50 Chemotherapieapplikationen/Jahr sind nachzuweisen (Bei der Erstzertifizierung Schätzung möglich, in den Folgejahren muss 	
	ein Nachweis im Audit erfolgen.)Nachweis einer Schulung nach den	
	Empfehlungen der KOK (Handlungsempfehlung der KOK, Applikation von Zytostatika durch Pflegefachkräfte)	
	 Aktive Einbindung in die Umsetzung der Anforderungen an die Notfallbehandlung und Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen 	
	 Die pflegerische Beratung u./o. Edukation der Pat. ist dokumentiert nachzuweisen 	
6.2.3 - VZ	 Bereitschaft/Erreichbarkeit ärztliches Personal 24-Stunden-Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten, einschließlich der Wochenenden und Feiertage 	
	 Während 24-Stunden-Erreichbarkeit muss Zugriff auf die Therapiedaten möglich sein 	
6.2.4.a - VZ	 Fallzahlen pro Behandlungseinheit Zählweise: abgeschlossene systemische/ zytostatische/ targeted Therapie pro Pat. (bestehend aus mehreren Zyklen bzw. Applikationen, Kombinationstherapien zählen als 1 Therapie). Bei jahresübergreifenden Therapien zählt die im Erhebungsjahr begonnene Therapie. 1 Therapie pro Pat. = 1 Therapielinie pro Erkrankung pro Pat. Bei Unterschreitung kann Expertise nicht über Kooperationen nachgewiesen werden (von jeder Behandlungseinheit einzeln nachzuweisen). Mind. 200 medikamentöse Tumortherapien (zytostatische Therapien und/ oder Targeted Therapeutika und/ oder AK/ Immun-Therapien, keine Hormontherapien) jährlich oder Weitere Erläuterungen siehe FAQ. 	
6.2.4.b - DZ	mind. 50 Pat. mit spezifischer Indikation (Kolon/Rektum)	
6.2.4.c - MP	mind. 20 Pat. mit spezifischer Indikation (Pankreas)	
6.2.4.d - MM	mind. 20 Pat. mit Indikation Magenkarzinom/AEG-Tumor	
6.2.4.e - MS	mind. 20 Pat. mit Indikation Ösophagus-Ca	
6.2.5 -	Strukturangaben pro Behandlungseinheit	
VZ	Anzahl Therapieplätze ambulant	
0.00	Anzahl Therapieplätze stationär Projection and additional and additional and additional addit	
6.2.6 - VZ	Basisdiagnostik Labor	
\ \Z	Basisdiagnostik einschließlich Notfalllabor muss 24 h möglich sein. Sofern Labor nicht über 24 h	
	besetzt, schriftliche Regelung/Vereinbarung für 24 h-Notfalllabor erforderlich.	
6.2.7 -	Basisdiagnostik Bildgebung	
VZ	Kooperation für sonographische und	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	



6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	radiologische Notfall- und Routinediagnostik.	
	Sofern Bildgebung nicht über 24 h besetzt,	
	schriftliche Regelung/Vereinbarung für 24 h- Notfalldiagnostik erforderlich.	
6.2.8 -	Behandlungsplan / Tumorkonferenzprotokoll	
VZ	Das therapeutische Vorgehen soll sich an den	
	Behandlungsplänen bzw. Empfehlungen der	
	Tumorkonferenz orientieren.	
	Behandlungsplan / Tumorkonferenzprotokoll	
	muss in der pat.bezogenen Dokumentation vorhanden sein.	
	Falls von der empfohlenen Therapieplanung	
	abgewichen wird, dann ist dies in der	
	Tumorkonferenz vorzustellen.	
6.2.9 -	Schemata für systemische Therapie	
VZ	Die Erstellung / Änderung bestehender	
	Therapieschemata hat durch eine geregelte	
	Freigabe zu erfolgen. • Vor Freigabe oder Änderung der	
	Vor Freigabe oder Anderung der Therapieschemata kann die Expertise der	
	Apotheker eingeholt werden.	
	Die Therapieschemata sind vor	
	unbeabsichtigter Veränderung zu schützen.	
	Die Therapieschemata sind zwischen den	
	ambulanten und stationären Einheiten vergleichbar.	
	vergieloribar.	
	Therapiepläne	
	Jede Planung einer systemischen Therapie	
	hat nach einem Therapieschema zu erfolgen.	
	Die Therapieplanung ist zu überprüfen und	
6.2.10 -	freizugeben.	
VZ	Zytostatikazubereitung • Die Herstellung findet unter Berücksichtigung	
	der gesetzlichen Vorgaben (u.a. AMG, GMP,	
	GCP, Eudralex (Bd. 10)) in einer Apotheke	
	statt. Soweit diese nicht der Einrichtung	
	angehört, muss ein Versorgungsvertrag geschlossen werden.	
	Die Rücksprache mit der Apotheke muss	
	während der Zeit, in der die Therapie appliziert	
	wird, möglich sein. 24-Stunden Rufbereitschaft	
	bei stationären Pat. erforderlich.	
	Verfahrensbeschreibungen zur Herstellung	
6.2.11 -	sind zu erstellen.	
0.2.11 - VZ	Prozessbeschreibungen Das Verfahren für die medikamentöse	
	onkologische Therapie ist für alle Phasen	
	(Therapiebeginn, Therapiedurchführung und	
	Therapieabschluss) zu beschreiben.	
	Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen sind für die singelage Therepiele property	
	sind für die einzelnen Therapiekonzepte zu	
	beschreiben und pat.bezogen detailliert zu dokumentieren.	
6.2.12 -	Standards Begleit- und Folgeerkrankungen	
VZ	Für die Therapie von Begleit- und	
	Folgeerkrankungen, insbesondere die	



6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Behandlung von Paravasaten, Infektionen,	
	thromboembolischen Komplikationen sind	
	Standards zu erstellen.	
6.2.13 -	Notfallbehandlung	
VZ	Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher	
	Ablaufplan für Notfälle.	
6.2.14 -	Fallbezogene Information / Dialog mit Pat.	
VZ	Hinsichtlich Diagnose und Therapieplanung sind	
	ausreichende Informationen zu vermitteln und es	
	ist ein Gespräch zu führen. Dies beinhaltet u.a.:	
	 Darstellung alternativer Behandlungskonzepte 	
	 Angebot und Vermittlung Unterstützung bei 	
	<mark>der Einholung</mark> von Zweitmeinungen	
	 Entlassungsgespräche als Standard 	
	Pat.bezogen sind Pat.gespräche in Arztbriefen	
	bzw. sonstigen Protokollen / Aufzeichnungen zu	
	dokumentieren.	
6.2.15 -	Information Therapiedurchführung/-planung	
VZ	Nach jeder Applikation einer systemischen	
	Therapie erhalten der Pat. und / oder der	
	weiterbehandelnde Arzt Informationen über den	
	aktuellen Therapiestand und die weitere Planung	
	(Blutuntersuchung,), z.B. über Nachsorgepass.	
	Erstellung Arztbrief	
	Nach Abschluss der systemischen Therapie	
	(letzte Applikation) erhält der weiter- oder	
	mitbehandelnde Arzt innerhalb von 7 Tagen den	
	Abschlussbericht.	
6.2.16 -	Einarbeitung neuer Mitarbeiter	
VZ	Es ist eine systematische, protokollierte	
	Einarbeitung neuer Mitarbeiter sicherzustellen,	
	die Kenntnisse zum Zentrum in Beziehung zum	
	jeweiligen Tätigkeitsbereich vermittelt.	
	Diese Einarbeitung hat innerhalb von 3 Monaten	
	nach Beschäftigungsbeginn zu erfolgen.	
6.2.17 -	Fort-/ Weiterbildung:	
VZ	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche	
	und pflegerische Personal vorzulegen, in dem	
	die für einen Jahreszeitraum geplanten	
	Qualifizierungen dargestellt sind.	
	 Jährlich mind. 1 spezifische Fort- 	
	/Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro	
	Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante	
	Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.	

7. Radioonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
7.0 - VZ	Die fachlichen Anforderungen an die	
	Radioonkologie sind in dem "Erhebungsbogen	
	Radioonkologie" organübergreifend	
	zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Radioonkologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Radioonkologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Radioonkologie" unter www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html und www.onkozert.de .	

8. Pathologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
8.0 - VZ	Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie sind in dem "Erhebungsbogen Pathologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Pathologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Pathologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Pathologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Pathologie" unter www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html und www.onkozert.de .	

9. Palliativversorgung und Hospizarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
9.1 - VZ	 Es sind jeweils Kooperationsvereinbarungen mit Leistungserbringern der spezialisierten stationären und ambulanten Palliativversorgung und stationären Hospizen nachzuweisen. Regionale Konzepte zur Integration der Palliativversorgung sind auf der Basis des Behandlungspfades für Pat. und Angehörige aus der S3-Leitlinie Palliativmedizin (Abb. 1, S. 47) unter Nennung aller Beteiligten zu beschreiben. Ein Arzt mit Zusatzweiterbildung Palliativmedizin muss für Konsile und Tumorkonferenzen zur Verfügung stehen. 	
	Die Gruppe der Pat. mit nicht heilbarer	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Krebserkrankung ist zu definieren. Diese sind frühzeitig über Palliativmedizinische Unterstützungsangebote zu informieren (SOP).	
	Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein Screening zur Erfassung von Symptomen und Belastungen (siehe S3- Leitlinie Palliativmedizin) durchzuführen (z.B. MIDOS o. IPOS).	
	Der Zugang zur Palliativversorgung kann parallel zur tumorspezifischen Therapie angeboten werden. Das Vorgehen im Zentrum ist in einer SOP zu beschreiben.	
	Die Anzahl der Primärfälle mit nicht heilbarer Krebserkrankung ist zu dokumentieren.	

10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
10.1 - VZ	Anforderungen Tumordokumentation	
	Es muss zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung eine Tumordokumentation bestehen, die für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten die Pat.daten enthält.	
	Name des Tumordokumentationssystems im Krebsregister u./o. Zentrum:	
	Es muß ein Datensatz entsprechend des Einheitlichen Onkologischen Basisdatensatzes und seiner Module der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT) und der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) verwendet werden. Das Zentrum muss sicherstellen, dass die Datenübermittlung an das zuständige Krebsregister zeitnah erfolgt. Ggf. bestehende Ländergesetze für Meldefristen sind zu beachten.	
10.2 - VZ	Darstellungszeitraum der Daten Die Daten sind für das jeweils letzte Kalenderjahr vollständig darzustellen.	
10.3 - VZ	 Zusammenarbeit mit Krebsregister Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen 65c-Krebsregister ist auf Basis der Kooperationsvereinbarung nachzuweisen (www.tumorzentren.de). Die OncoBox soll vom zuständigen Krebsregister befüllt werden. Die Daten sind kontinuierlich und vollständig an das Krebsregister zu übermitteln. Die Darstellung des Kennzahlenbogens und der Ergebnisqualität sollen über das Krebsregister gewährleistet sein, soweit diese Angaben die Krebsregistrierung betreffen. 	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
Tap	Solange das zuständige Krebsregister den gestellten Anforderungen nicht genügen kann, sind von dem Zentrum ergänzende bzw. alternative Lösungen einzusetzen. Das Zentrum hat die Eigenverantwortung im Falle einer nicht funktionierenden externen Lösung. Sofern das zuständige 65c-Krebsregister die Follow-up-Daten nicht liefern kann, sollen Krebsregister und Zentrum begründen, warum	
	eine Lieferung nicht erfolgen kann.	
10.4 -	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
VZ	Dokumentationsbeauftragter Es ist mind. 1 Dokumentationsbeauftragter namentlich zu benennen, Name/Funktion:	
	 Aufgaben Dokumentationsbeauftragter: Sicherstellung und Überwachung der zeitnahen, vollständigen, vollzähligen und korrekten Übermittlung und Qualität der für die Zertifizierung relevanten Pat.daten durch alle Kooperationspartner an das Krebsregister. Motivation zur sektorenübergreifenden Kooperation der mitwirkenden Fachgebiete im Krebsregister (pathol. Befunde, strahlentherapeutische und medikamentöse Behandlungen). Qualifizierung und Unterstützung des für die Datenerfassung tätigen Personals. Regelmäßige Analyse der Auswertungen insb. im zeitlichen Verlauf. 	
10.5 - VZ	Bereitstellung von Ressourcen: Für die Ausführung der Aufgaben der Dokumentation sowie für die Erfassung der Daten (z.B. durch ein Krebsregister) soll die erforderliche Personalkapazität bereitgestellt werden (z.B. pro 200 Pf 0,5 VK und pro 200 Nachsorgefälle 0,1 VK).	
10.6 - DZ, MP	Selektionsmöglichkeiten Folgende Selektionsmöglichkeiten müssen in dem Tumordokumentationssystem gegeben sein: Jahrgänge TNM-Klassifikation oder vergleichbare Klassifikationen und Prognosefaktoren Therapieformen (operative Therapie, Strahlentherapie, Hormontherapie, Immuntherapie, Chemotherapie) Datum des Rezidives/Metastasierung Sterbefälle Follow-up Status (letzte Aktualisierung)	
10.7 - DZ, MP	Indikatoren zur Ergebnisqualität/Umfang der Nachsorgedaten:	
	 Kaplan-Meier-Kurven: Gesamtüberleben (OAS) für alle Pat. in Untergruppen nach pT Kategorien, Stadien Metastasenfreies Überleben für alle Pat. und für Untergruppen 	



Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Progressionsfreies Überleben (PFS) oder	
	Disease-free-survival für alle Pat. und für	
	Untergruppen	
	Lokalrezidivrate für alle Pat. und für Letergruppen	
	UntergruppenÜberleben ab Progression (PDS)	
	• Oberieberi ab Progression (PDS)	
	Anfangs sind alle Jahrgänge	
	zusammenzufassen (3 Jahre). Bei größeren	
	Pat.zahlen und Ereigniszahlen können dann	
	mehrere Jahrgänge getrennt ausgewertet	
	werden.	
	Zu jeder Kaplan-Meier Kurve gehört auch eine	
	Tabelle mit den Pat.zahlen und den	
	Überlebensdaten.	
10.8 -	Auswertung der Daten	
VZ	Die Darstellung der Ergebnisqualität (obiger Darstellung der Benedikinismungen Darstellung der Benedikinismungen Darstellung der Ergebnisqualität (obiger	
	Punkt) muss zu den Rezertifizierungen	
	möglich sein.	
	Daten im Tumordokumentationssystem sind mind. 1x jährlich nach den entsprechenden	
	Kennzahlen auszuwerten	
	Sofern ein Benchmarking/ Jahresbericht	
	angeboten wird, sind die Ergebnisse des	
	Benchmarkings bei der Analyse	
	mitzubetrachten	
	Aus der Analyse sind konkrete Aktionen	
	abzuleiten.	
	Die Diskussion der Ergebnisse muss	
	interdisziplinär und im Verbund von Zentren	
40.04	des Viszeralonkologischen Zentrums erfolgen.	
10.9.1 - DZ, MP	Anforderungen an das Follow-up der in der Matrix Ergebnisqualität erfassten Pat.	
DZ, IVIP	Ergebnisqualitat errassten Fat.	
	(gültig ab 1. ÜA nach Rezertifizierung)	
10.9.2 -	Mindestanforderung für eine erfolgreiche	
DZ, MP	Rezertifizierung.	
,	≥ 80 %	
10.9.3 -	Rezertifizierung bzw. Aufrechterhaltung der	
DZ, MP	Zertifizierung nur mit Auflagen möglich (z.B.	
	reduzierte Gültigkeitsdauer, Konzept für	
	Steigerung der Rücklaufquote,)	
10.0	60 – 79 %	
10.9.4 -	Rezertifizierung bzw. Aufrechterhaltung der	
DZ, MP	Zertifizierung nicht gegeben.	
	< 60 %	

Datenblatt

Für die Darlegung der Basisdaten, Kennzahlen und weiteren Zentrumsdaten steht ein Datenblatt (EXCEL-Vorlage) zur Verfügung. Das Datenblatt ist eine Anlage zum Erhebungsbogen.

Das Datenblatt ist als Download unter www.krebsgesellschaft.de und www.onkozert.de abrufbar.



Zeitraum

Allgemeine Hinweise für die Bearbeitung des Anhangs

- es sind die tatsächlichen Ist-Werte anzugeben (keine Schätzungen)
- Daten haben sich grundsätzlich auf ein Kalenderjahr zu beziehen
- Daten dürfen nicht älter als 1 Jahr sein (Daten aus 2008 sind für ein Audit in 2011 nicht akzeptabel)
- sofern die "Soll-Vorgaben" in einem Punkt nicht erfüllt werden, dann ist hierzu an der entsprechenden Stelle im Erhebungsbogen eine Erläuterung zu machen

Definition Zeitraum-Erstzertifizierungen

- zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung müssen mind. die Daten für einen Zeitraum von 3 Monaten vorliegen (ideal ist ein ganzer Jahreszeitraum); bei den Angaben zu Primärfällen, Operationen pro Operateur und Erfahrung Untersucher sind die Daten immer für einen ganzen Jahreszeitraum erforderlich
- sofern nicht ein komplettes Kalenderjahr abgebildet wird, darf der Zeitraum nicht mehr als 4 volle Monate zurückliegen (bezogen auf Zertifizierungstermin)
- der gewählte Zeitraum muss aus ganzen Monaten bestehen (wenn möglich komplette Quartale wählen)



Primärfalldefinition

- Darm -

Pat. mit Ersterkrankung (inkl. primär M1), die im Zentrum bzw. der Tumorkonferenz vorgestellt werden und dort wesentliche Teile der Therapie erhalten

Gesamtprimärfälle für das Darmkrebszentrum sind die Summe der unten genannten Primärfallarten:

- Maligne Diagnose (Adenokarzinom) muss vorliegen
- Anforderungen
 Tumorkonferenz,
 Tumordokumentation und
 Nachsorge sind im vollem
 Umfang gültig

Primärfallarten

- nur endoskopisch
- operativ
- palliativ (nicht operativ)
- Watch and Wait (nicht operativ kurativ, nicht endoskopisch)

Primärfalldefinition (nur endoskopisch)

- Keine zusätzliche operative Tumorentfernung
- Zählzeitpunkt endoskopische Abtragung

Primärfalldefinition (operativ)

- Maligne Erstdiagnose Rektum (bis 16cm ab Anokutanlinie)/ Kolon
- Resezierende operative
 Versorgung (nur AP Anlage ist nicht ausreichend)
- Transanale Vollwandexzision
- Zählzeitpunkt = Datum operative Tumorentfernung

Primärfalldefinition palliativ (nicht operativ)

- Keine operative Tumorentfernung geplant
- Zählzeitpunkt ist Datum Histologiebefund

Primärfalldefinition Watch and Wait

- Bei Watch and Wait-Pat. handelt es sich um neu diagnostizierte Rektumkarzinome, die nach radiotherapeutischer und/ oder chemotherapeutischer Vorbehandlung bei klinischer Vollremission zunächst nicht operativ therapiert werden. Wenn diese Pat. bei Tumor-Rekurrenz oder aus anderen Gründen sekundär operiert werden, zählen sie als operativer Primärfall.
- Zählzeitpunkt ist Datum Histologiebefund

Als operativer Primärfall werden u.a. nicht anerkannt:

- Analkarzinome
- Palliative Bypass-OP
- Hochgradige intraepitheliale Neoplasien
- Palliative Stoma Anlage
- Neo-adjuvanten Chemotherapie
 (operative Tumorentfernung steht noch aus)
- Portanlagen (operative Tumorentfernung steht noch aus)
- Rezidiv
- Metastasenchirurgie